Baltische Studenten in Leipzig und Wittenberg.

Von Prof. Dr. Wilhelm Stieda — Leipzig.

1. Die Liv-, Est- und Kurländer an deutschen Universitäten im 15. und 16. Jahrhundert.
2. Die Balten im 17. und 18. Jahrhundert in Leipzig.
3. Der Livländer von Stackelberg an der Universität Leipzig.
4. Der Fall Tiesenhausen in Leipzig.
5. Ungern und Engelhardt gegen Jannau.
6. Die Kurländer Bilterling, Kellner und Genossen.
7. Eine Duellherausforderung vom Jahre 1768.
8. Ein Duell Landsberg gegen Berndt im Jahre 1822.
9. Aus Wittenberg relegierte Liv- und Estländer.

1.

Die Liv-, Est- und Kurländer an deutschen Universitäten im 15. und 16. Jahrhundert.

In dem Bestreben, deutsches Wissen und Können aufrecht zu erhalten, ist zu allen Zeiten die Neigung, auf deutschen Hochschulen sich umsehen zu können, bei den jungen Bewohnern des Baltikums sehr gross gewesen. Bis auf den heutigen Tag ist diese Sehnsucht rege, wenigstens einmal im Leben in Deutschland gewesen zu sein, um die Orte kennen zu lernen, von denen die Erzählungen von Grosseltern und Eltern oder Verwandten nicht müde wurden zu berichten. Die lebhafte Zuwanderung reichsdeutscher Persönlichkeiten ins Baltikum mit ihrer ansprechenden Schilderung aller Sehenswürdigkeiten auf deutschem Boden, aller trefflichen Einrichtungen und Zustände musste diese Wünsche je länger je mehr immer kräftiger hervortreten lassen. Diese Neigung ist nicht erst erwachsen, seit in dem neuerstandenen Deutschen Reiche ungleich mehr als früher geboten wurde, sondern war vielleicht in älteren Zeiten bei der grösseren Abgeschiedenheit, in der jene Randländer des Ostseebeckens sich befanden, noch reger. Sie ziffermässig genau messen zu wollen, ist in ganzem Umfange die Möglichkeit noch nicht gegeben. Immerhin bietet sich in den Zusammenstellungen über die an auswärtigen

Hochschulen studierenden Balten ein Anhaltspunkt zur Beurteilung der Tragweite jenes Bedürfnisses.

H. J. Böthführ hat mit den „Livländern auf auswärtigen Universitäten in vergangenen Jahrhunderten“ [1]) im Jahre 1884 einen dankenswerten Anfang gemacht, indem er aus den damals veröffentlichten Matrikeln deutscher Hochschulen einschliesslich der holländischen Universität Leyden die Namen der Livländer herrausschrieb und zusammenstellte. Leider ist der ersten Serie die doch wohl beabsichtigte zweite nie gefolgt, obwohl in den seitdem erschlossenen Universitätsmatrikeln das Material dazu gegeben gewesen wäre. Haben seine Angaben sich auf den Besuch von Prag, Köln, Erfurt, Rostock, Heidelberg, Wittenberg, Marburg, Erlangen und Leyden erstreckt, so haben nach ihm Philipp Schwartz für Bologna 1289—1562 [2]) und Rostock 1419—1499 [3]), Gustav Otto ebenfalls für Rostock 1419—1611 [4]) und für Giessen 1650—1684 [5]), Wilhelm Stieda für Frankfurt a. O. 1507—1807 [6]), August Seraphim für Greifswald 1457—1645 [7]) und Königsberg i. Pr. 1544—1710 [8]), G. Otto ferner für Königsberg 1711—1800 [9]) und Arnold Christiani für Strassburg [10]) ergänzende Zusammenstellungen gebracht. Ausserdem hat Julius Eckardt in seinem Buche „Livland im 18. Jahrhundert“ einige Angaben über die in Halle, Wittenberg, Rostock, Göttigen, Königsberg, Jena und

---

Anmerkung der Redaktion. L. Arbusow sen. hat in einem posthumen Nachwort zu seinem grundlegenden Nachschlagewerk „Livlands Geistlichkeit“ 3. Nachtrag S. 3 (Jahrbuch f. Genealogie, Heraldik u. Sphragistik 1911/12, Mitau 1913) die Mahnung ausgesprochen, die von H. J. Böthführ so glücklich inaugurierten Studien nicht der Vernachlässigung anheimfallen zu lassen: es gelte zunächst die Rostocker Matrikel (namentlich die Angaben über Promotionen), ferner die Heidelberger und Leipziger Matrikel durchzuarbeiten, — auch hier mit den Promovierten, die bisher nicht genügend beachtet seien. Als Anlage gibt er (S. 357—368) ein Verzeichnis „Auf Universitäten nachzuweisende Livländer 1268—1565“ und eine statistische Übersicht ihrer Verteilung auf die einzelnen Universitäten (14 bzw. 20).

[1]) Festschrift der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands zur Feier ihres 50-jährigen Bestehens am 6. Dezember 1884. I. Serie Riga 1884.

[2]) Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde 1889 (Riga) S. 14—22 (hinfort zitiert: Rig. Sitz.-Ber.).

[3]) Rig. Sitz.-Ber. 1890 S. 61—65.

[4]) Sitzungsberichte der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst 1892 (Mitau) S. 43—62 (zitiert: Kurl. Sitz.-Ber.). — Kurl. Sitz.-Ber. 1896 S. 96—107.

[5]) Kurl. Sitz.-Ber. 1892 S. 62—64.

[6]) Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 15, 2 (Riga 1893) S. 353—397.

[7]) Rig. Sitz.-Ber. 1894 S. 43—54.

[8]) Mitt. a. d. livl. Gesch. 16, 1 (1893) S. 1—261.

[9]) Mitt. a. d. livl. Gesch. 16, 2 (1896) S. 337—514.

[10]) Baltische Monatsschrift 64. Bd. (1907) S. 33—55.

Leipzig während des 18. Jahrhunderts studierenden Livländer gemacht. Endlich hat G. Otto die in Leipzig von 1409 bis 1556 sich aufhaltenden Balten nachgewiesen[1]).

Wieviele Personen insgesamt aus den ehemaligen 3 Provinzen Livland, Estland und Kurland Universitätsstudien obgelegen haben, lässt sich gleichwohl nicht bestimmen. Ebensowenig kann man feststellen, welche deutschen Hochschulen von ihnen besonders bevorzugt wurden und ob die aus drei verschiedenen Gebieten entstammenden Studenten in dieser Beziehung abweichende Neigungen zur Schau trugen. Böthführ teilt 1500 Namen von 9 Universitäten aus ganz verschiedenen Zeiten mit. Nach Julius Eckardts Verzeichnissen sind von 1710—65 in 6 Universitäten zusammen 1126 Est-, Liv- und Kurländer immatrikuliert gewesen. Für Frankfurt a. O. sind von 1507—1807 175 baltische Namen nachgewiesen, für Königsberg von 1544—1799: 1768 Studierende. Wie immer man über diese unvollständigen Daten denken mag, die jedenfalls nur einen Teil der tatsächlichen Frequenz widerspiegeln, — gegenüber der stets geringen Zahl der deutschen Bevölkerung in den drei Provinzen fallen sie stark ins Gewicht. Selbst als Gustav Adolf von Schweden im Jahre 1632 den Livländern in Dorpat eine eigene Universität bescherte, hat der Drang ins Ausland kaum nachgelassen. Denn diejenigen, die damals in Dorpat zu studieren anfingen, hatten später das Bedürfnis, sich noch auf deutschen Hochschulen zu vervollkommnen.

Wie von den Beteiligten die Mittel zu diesen weiten Reisen und langjährigen Studien aufgebracht wurden, erscheint heute unfasslich. Galt doch bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts[2]) selbst Edelleuten von hohem Rang es für einen Vorzug, seinen Sohn auf eine Universität schicken zu können. Eugen von Rosen, der sich den Sohn eines reichen Mannes nennt, konnte den Besuch der Leipziger Hochschule nur mit Hilfe seines Grossvaters ermöglichen, weil er seinem Vater zu kostspielig war. Allein die Fahrt von Riga nach Königsberg kostete 56 Dukaten[3]). Dabei stellten aber nicht die adligen Kreise, sondern die wohlhabenden Bürgerfamilien in Riga und Reval, zum Teil auch die kleineren Städte, den hauptsächlichsten Teil der Studierenden.

Wird es nun einige Zeit dauern, bis man einen vollständigen Überblick über die Beteiligung baltischer Studenten auf deutschen Universitäten wird gewinnen können, so mag wenigstens für eine Hochschule, nämlich Leipzig, deren Matrikeln bis zum Jahre 1809 veröffentlicht sind, die Spuren eingehender zu verfolgen erlaubt sein. Für Leipzig bietet sich die Möglichkeit,

[1]) Kurl. Sitz.-Ber. 1898 S. 43—48.

[2]) Jul. Eckardt, Livland im 18. Jahrhundert (1876) S. 377.

[3]) J. Eckardt, Livland im 18. Jahrhundert S. 377. — Eugenius Baron v. Rosen, Die sechs Decennien meines Lebens, Riga 1877.

aus alten Gerichtsakten ihr Tun und Treiben ein wenig verfolgen zu können. Man dürfte hieraus nicht schliessen, dass sie mehr als andere Kommilitonen der akademischen Obrigkeit zu schaffen gemacht haben. Denn man weiss von den Vorfällen, die Kommilitonen aus anderen deutschen Gebietsteilen verschuldet haben, zu wenig. Aber mehr Licht werfen die vergilbten Papiere doch auf Sitten und Gewohnheiten der „deutschen Fremdlinge“ in Leipzig.

In steigendem Masse haben sich von Jahrhundert zu Jahrhundert immer mehr Balten in Leipzig zum Studium eingefunden, weniger vielleicht durch den wissenschaftlichen Ruhm der Hochschule bewogen, als durch die heimischen Zustände. Wobei immer zu bedenken ist, dass Sachsen eine grössere Zahl seiner Söhne im Laufe der Jahrzehnte nach Liv-, Est- und Kurland geschickt haben mag, die dann später ihre Söhne gerne für einige Zeit an die alte Heimatsstadt entliessen. Entweder hatten sie selbst, ehe sie Hauslehrer, Schulmeister, Pastoren oder Advokaten im Baltikum wurden, in Leipzig studiert oder es hatte ihnen das Schicksal, das sie Gewerbetreibende werden liess, nicht erlaubt, sich dort den Studien hinzugeben, während sie jetzt, froh, in behäbigeren Umständen zu sein, ihren Söhnen eine bessere Bildung angedeihen lassen wollten, als sie selbst als ehrsame Gewerbetreibende genossen hatten.

So sind Est-, Liv- und Kurländer in Leipzig nachgewiesen:

1409—97: 88
1506—98: 48
1600—99: 139
1700—99: 421

Um diese Ziffern richtig zu beurteilen, sei bemerkt, dass Leipzig seit seiner Begründung im Jahre 1409 aus allen Teilen des Reichs Zuhörer anzog. Nicht nur aus den wettinisch-meissnischen Landen kamen wissensdurstige Jünglinge, sie strömten aus Bayern und Franken, aus Böhmen und Mähren, aus Polen und dem Baltikum in Leipzig zusammen. Überhaupt bewirkte Leipzig eine stärkere Betätigung des geistigen Lebens in Norddeutschland. Durch die Begründung von Rostock 1419, von Greifswald 1456 büsste Leipzig ein, jedoch nur vorübergehend. Dagegen musste es einige Zeit die Führung an Erfurt abtreten, wohin die Süddeutschen gerne zogen, um den Hussiten aus dem Wege zu gehen.

In Perioden zusammengefasst, stellt sich während dieser Zeit der baltische Zuzug in Leipzig wie folgt. Es wurden immatrikuliert:

1409—25: 34 Studenten
1426—40: niemand
1441—60: 30 Studenten
1461—97: 24 „

Ungleich grössere Anziehungskraft übte in diesem Jahrhundert das nähere Rostock auf die Balten aus. Dort liessen sich als Studenten eintragen:

1419—29: 25
1430—39: 6
1440—60: 23
1461—99: 136

In Summa wurden mithin in Rostock in 80 Jahren 190 Balten immatrikuliert, während Erfurt von 1404—92 nur 64 baltische Studenten aufweist. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit den bemerkenswerten Ereignisses des Jahrhunderts scheint aus diesen Zahlen nicht hervorzugehen. Doch mag immerhin in dem Zeitraum 1461—97 die moskowitische Gefahr, die der Zar Iwan III. gegen Livland heraufbeschwor, auf die geringe Frequenz von Einfluss gewesen sein, da von 1490—97 nur 3 und von 1498 bis 1505 überhaupt kein einziger Balte in der Leipziger Matrikel nachgewiesen ist.

Zu dieser Zeit wurde das gesamte Baltikum mit dem Worte „Livland" bezeichnet. Von den 88 baltischen Studenten, die im Laufe des 15. Jahrhunderts in Leipzig eingeschrieben wurden, haben 52 Livland als Geburtsort angegeben, während je 13 aus Riga und aus Reval, 8 aus Dorpat, 2 aus Pernau nach Leipzig gepilgert kamen. Die Vertreter des Adels lassen sich nicht dadurch feststellen, dass nur 5 von allen Immatrikulierten das Pprädikat „de" vor ihrem Namen stehen haben. Es waren Hartwich von Rade, 1412, Eberhard von Berg, 1447, Gottschalk von Holen, 1447, Hartmann von Brügge, 1451, Johannes von der Heyd, 1490.

Aber die Namen Patkul, Vranghel, Coskule, Levenwolde, Folkerssam, Diesenhausen, Vitinghof, Treiden, Ixkul, Dellinghausen[1]) lassen darauf schliessen, dass der livländische Adel ein starkes Kontingent zu den Leipziger Studenten gestellt hat. Als Geistliche (canonicus) sind 3 Studenten genannt: Johannes Wernerk, 1418, Heinrich Reseler, 1425[2]), und Karl Ixkul, 1489. Die beiden erstgenannten entstammten dem Bistum Dorpat. Ob auch andere Studenten, ohne sich als Geistliche bei der Immatrikulation kenntlich gemacht zu haben, in die Matrikel eingetragen sind, in der Absicht, Theologie zu studieren, entzieht sich unserer Kenntnis[3]). In jener Zeit strebten die nachgeborenen Söhne sowohl des Patriziats als des Adels, geistliche Stellungen und

[1]) Die Namen hier in der Schreibweise der Matrikel wiedergegeben.
[2]) Arbusow, Livlands Geistlichkeit III, S. 169.
[3]) Die Statistik bei Otto, Kur-, Liv- und Esthländer auf der Universität Leipzig, Kurl. Sitz.-Ber. 1898 S. 44.

Würden zu erringen. Um aber einst Domherr oder gar Bischof werden zu können, musste man wissenschaftliche Bildung aufweisen und so war der Besuch einer Universität nicht zu umgehen. Hier lernte man Latein sowie das kanonische Recht, das man im späteren Leben brauchte[1]). Mithin werden wahrscheinlich nicht wenige unter den baltischen Studenten sich dem Studium der Gottesgelahrtheit zugewandt haben.

Das 16. Jahrhundert brachte mit dem Tode des Grossfürsten Iwan III. Wassiljewitsch von Moskau 1505 ruhigere Zeiten. Nichtsdestoweniger bleibt der Besuch Leipzigs von baltischer Seite hinter der Frequenz während des ersten Jahrhunderts des Bestehens der Hochschule zurück. Es wurden immatrikuliert: 1506–56: 8, 1557–62: niemand, 1563–80: 25 und 1581–98: 15 Balten.

Sehr gering war der Besuch baltischer Studenten in Marburg, 1527–72: 2, in Köln, 1513–22: 11, in Heidelberg, 1531–49: 11, in Leyden, 1596–99: 2, in Erfurt, 1503–47: 3.

Nachdem Erfurt sich der Reformation angeschlossen hatte, ging sein Besuch zurück und Leipzig wurde fortan die ansehnlichste aller deutschen Universitäten. Rostock und Greifswald hatten mehr örtliche Bedeutung, Köln verlor immer mehr, als die niederländischen Universitäten aufkamen. Heidelberg hatte vorübergehend Zuspruch durch Fremde aus der Schweiz, dem südlichen Frankreich und den Niederlanden. Marburg, Tübingen, Frankfurt a. O., Freiburg waren neben den genannten Hochschulen kleine, die die Aufmerksamkeit nicht in erheblichem Masse auf sich lenkten. Nach der Eröffnung Wittenbergs kam es zu einem ähnlichen Wettstreit zwischen ihm und Leipzig, wie einst zwischen Erfurt und Leipzig. Schliesslich musste Leipzig die Vorherrschaft abtreten. Im Wintersemester 1554/55 wurden in die Matrikel von Wittenberg 808 Namen eingetragen, d. h. mehr als gleichzeitig in Erfurt, Leipzig, Rostock, Greifswald, Frankfurt a. O., Marburg und Königsberg zusammen[2]). Demgemäss nehmen die Balten nach Wittenberg häufiger ihren Flug als nach Leipzig. Es wurden dort immatrikuliert: 1513–39: 18 und in den Jahren 1540–65: 73. Immerhin ist bemerkenswert, dass trotz der anziehenden Persönlichkeiten eines Luthers, Melanchthons und anderer dortigen Professoren, erst seit 1540 der Zuzug stärker wird. Im wesentlichen gehört das Interesse der Balten im 16. Jahrhundert der Hochschule zu Rostock. Hier wurden immatrikuliert:

1500–19:	102	1560–79:	77
1520–39:	14	1580–99:	73
1540–59:	48	in Summa also	314 Studenten

[1]) Böthführ, Die Livländer auf Universitäten S. XXII.
[2]) Wilh. Stieda, Die Universität Leipzig im 1000. Semester, 1909, S. 6–7.

Die Universität Rostock beharrte zunächst bei der päpstlichen Lehre, während im ganzen deutschen und skandinavischen Norden die evangelische Wahrheit den Einzug gehalten hatte. Das mag den Rückgang der baltischen Frequenz in den Jahren 1520—39 erklären. Die Kämpfe in Schweden und Dänemark, die die Hansestädte und Mecklenburg unmittelbar in Mitleidenschaft zogen, bedangen ebenfalls einen verminderten Zuzug. In den 30-er Jahren besserten sich jedoch die Verhältnisse[1]) und so zeigt sich denn seit 1540 wieder eine grössere Schar Balten in der alten Hansestadt. Am 12. Dezember 1548 wurden in Rostock neue Gesetze erlassen, die allerdings ausdrücklich erklärten, die alten Satzungen unverändert lassen zu wollen, aber gleichwohl bemüht waren, durch Disziplinarvorschriften auf Fleiss und Haltung der Studenten einzuwirken. Auf die Dauer wurde freilich diese strammere Zucht nicht aufrecht erhalten und die Fälle von Ausschreitungen, Vergehen und Gewalttätigkeiten bilden wie an anderen deutschen Universitäten auch in Rostock eine lange, schwer übersehbare Reihe. Die unter dem Titel „Cornelius Relegatus“ 1600 auf dem Hopfenmarkte in Rostock erstmalig aufgeführte lateinische Komödie spiegelt das Leben jenes Jahrhunderts getreu wider[2]).

Den im 16. Jahrhundert neugegründeten Hochschulen gegenüber verhalten sich die Balten völlig verschieden. Das 1575 neugegründete Leyden haben bis zum Ausgang des Jahrhunderts nur 2 Balten aufgesucht, beide aus Livland[3]). Frankfurt a. O. hat seit 1508 bis zum Ende des Jahrhunderts 58 Liv-, Est- und Kurländer aufzuweisen[4]). In dem 1544 beginnenden Königsberg finden sich allmählich bis 1599 118 Balten ein[5]).

Im ganzen gewinnt man aus diesen Angaben den Eindruck, dass in den schweren Kriegsläuften des 16. Jahrhunderts die Möglichkeit eines stärkeren Besuches deutscher Hochschulen für die Balten nicht gegeben war. Im Jahre 1558 brach der langbefürchtete russische Krieg aus. Die wilden Horden der Moskowiter und Tataren drangen über die Grenze und verwüsteten das livländische Gebiet schrecklich. Als sie das Land wieder verliessen, schleppten sie Tausende der Einwohner als Gefangene mit sich. Narva und Dorpat gingen verloren, Reval und Riga hielten sich[6]). In

---

[1]) Ad. Hofmeister, Altrostocker Studentenleben im Arch. f. Kulturgeschichte 4 S. 25.

[2]) Ad. Hofmeister a. a. O. 4 S. 40/42.

[3]) Böthführ, Livländer auf Universitäten S. 152.

[4]) Wilh. Stieda, Mitteilungen 15 S. 5.

[5]) Seraphim, Mitteilungen 16 S. 52—82.

[6]) Baltische Hilferufe, Deutsche Rundschau 44 (1918) S. 196—197.

gewissem Sinne spiegelt die Unterscheidung der 48 in Leipzig studierenden Balten die Lage wider. Aus Dorpat stammten 4, aus Reval 6, aus Riga 18, aus dem übrigen Livland 20 junge Männer.

Im Jahre 1561 wurde der Deutsche Ordensstaat zwischen Polen, Schweden und Dänemark geteilt. Der Wechsel der Herrschaft befreite jedoch das polnische Livland so wenig wie das schwedische Estland von der Russennot. Am 31. August 1577 wurde Wenden erobert und zerstört. Um nicht dem barbarischen Feinde in die Hände zu fallen, sprengte sich ein Teil der Besatzung, Prediger, Frauen und Kinder nach gemeinsam genossenem heiligen Abendmahle in der Schlosskapelle in die Luft.

Man darf sich billig wundern, dass trotz dieses schweren Drucks noch so viele die Musse und die Mittel fanden, sich dem Studium fern von der Heimat hinzugeben. Mit einem slavischen Staate verbunden, blieb Livland gleichwohl deutsch und protestantisch. Der polnische Statthalter Jan Chodkiewicz sah die Polonisierung Livlands als seine Aufgabe an. Aber gerade um besser und hartnäckiger widerstehen zu können, wurde es gleichsam zur Pflicht, im deutschen Mutterlande sich die Stärkung und Sammlung des Geistes zu verschaffen, die man brauchte. Die Regierung Sigismunds III. steigerte den nationalen und religiösen Fanatismus der polnischen Gewalthaber, der den festen Willen erzeugte, das nicht alles ruhig hinzunehmen, was einem zugemutet wurde.

Dennoch wäre der Ausgang für das Baltikum wohl ein betrübender geworden, wenn nicht Polen und Schweden, die seit 1592 in einer Personalunion miteinander verbunden waren, wieder auseinandergefallen wären. Es beginnt das Ringen der protestantischen Vormacht des Nordens mit der damals stärksten slavisch-katholischen Übermacht des Ostens um die Herrschaft an der Ostsee. Seit dem Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges 1598 begann man in Livland dahin zu streben, die polnisch-katholische Herrschaft mit einer germanisch-protestantischen zu vertauschen. König Gustav Adolf gelang es im Jahre 1621 Riga zu erobern und in dem zu Altmark abgeschlossenen Waffenstillstand 1629 Livland für immer von der polnischen Herrschaft zu befreien.

Ein neues und besseres Livland erwuchs jetzt in kultureller und wirtschaftlicher Blüte. Rigas Handel, besonders die Ausfuhr von Getreide, steigerte sich. Die Grundlagen einer geordneten Verwaltung in Kirche, Schule und Rechtsprechung entwickelten sich und für Livland begann eine glückliche Zeit gesunder Entwicklung und erfreulichen Fortschrittes und damit hängt zusammen, dass man sehr viel häufiger als vorher Balten ihr Studium an deutschen Hochschulen beginnen sieht.

2.

Die Balten im 17. und 18. Jahrhundert in Leipzig.

In der Zeit von 1600—1699 wurden in Leipzig 139, in Rostock zu gleicher Zeit 324, in Königsberg 693, in Leyden 244, in Strassburg i. E. 45 Balten immatrikuliert[1]). In Livland wurde am 15. Oktober 1632 die feierliche Eröffnung der Universität zu Dorpat vorgenommen und an ihr wurden von 1632 bis 1656 1016 Studenten immatrikuliert. Im Jahre der Eröffnung wurden 84, 1633: 44, 1634: 30, 1646: 46 Stundenten eingeschrieben[2]). Aber der Zuschnitt dieser einheimischen Hochschule war wohl kein recht deutscher Von 200 Dissertationen, die aus den Jahren 1632—1655 bekannt sind, stammen 30 von Livländern, Rigensern, einem oder zwei Kurländern und einigen Ausländern, während die übrigen 170 Studenten aus Finnland oder Schweden zuzuschreiben sind. Besonders gegen das Jahr 1655 stellte sich das Verhältnis des deutschen zum schwedischen Element ungünstiger als zu Anfang[3]). Mithin hat Dorpat dem Drange der Balten nach Deutschland und Holland keinen Eintrag getan.

In dieser Zeit ist nicht mehr Livland allein die allgemein beliebte Herkunftsbezeichnung, sondern die Studenten geben gerne genauer an, von wo sie gekommen sind. Sie legen vielleicht Gewicht auf die in der Heimat selbst sich ausbildenden provinziellen Unterschiede und wollen nicht untereinander verwechselt werden. So verteilen sich die im 17. Jahrhundert in Leipzig eingetragenen Jünglinge folgendermassen. Es entstammten Riga 50, Reval 38, Livland 18, Kurland 15, Mitau 13. Je einer kommt aus Bauske, Dorpat, Arensburg, Wolmar und Ambothen (Kurland).

Wenn man erwägt, dass auf deutschem Boden der dreissigjährige Krieg wütete, dass das wissenschaftliche Leben und Treiben der Studenten unter wilder Zügellosigkeit, dem Pennalismus und der Deposition litt, so ist das Ergebnis um so bemerkenswerter. Es müssen die guten Seiten des akademischen Aufenthalts schliesslich die weniger erfreulichen überwogen haben. Sonst hätte der Zuzug nicht so lebhaft sein können.

Seit 1580 ungefähr nimmt Leipzig unter allen deutschen Hochschulen in der Frequenz die erste Stelle ein und behält sie während des neuen Jahrhunderts. Gleichwohl war die Universität

---

[1]) Böthführ a. a. O. S. 81 ff. — Christiani, Balt. Monatsschr. 64 (1907) S. 35 ff. — Seraphim, Mitt. 16 S. 37. — Alex. Buchholtz, Rig. Sitz.-Ber. 1875 S. 86.

[2]) Die Kaiserliche Universität Dorpat während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens und Wirkens, Dorpat 1852 (Verf. Th. Beise), S. 7, 9.

[3]) C. Schirren, Zur Geschichte d. schwedischen Universität in Livland in Mitteilungen a. d. Gebiete d. Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands 7 (1854) S. 8.

in traurigem Zustande. Der Pennalismus allein, der als eine Pest der guten Sitten und der Wissenschaftlichkeit regierte, genügte, um alles frische Leben zu ersticken und bängere Gemüter fernzuhalten[1]). Es ist das 17. Jahrhundert geradezu als die Zeit des tiefsten Tiefstandes studentischer Sittlichkeit überhaupt bezeichnet worden[2]). Man darf jedoch nicht vergessen, dass das gesamte deutsche Leben einem kulturellen Rückgange unterworfen war, dass seine fortschreitende Entsittlichung alle Stände ohne Ausnahme erfasst hatte und die Laster, die man den Studenten vorhielt, im Grunde alle Kreise und Stände des Volkes ergriffen hatten[3]). „Unheimlich wächst", bemerkt Bruchmüller[4]), „die Zahl der blutigen Raufhändel auf der offenen Strasse, in denen bald ein Student, bald ein Bürger das Opfer ist; ebenso nahmen die grösseren Krawalle und Ruhestörungen, in denen die Studentenschaft bald mit den Handwerksgesellen, bald mit der Ratswache zusammenstiess, sowohl an Zahl wie an Schärfe zu." Die Deposition, der Pennalismus, der sogenannte Nationalismus und das Aufkommen der Duelle sind die charakteristischen Erscheinungen im Studentenleben des Jahrhunderts. So mag wohl manches Elternpaar nur besorgten Herzens seine Söhne in die Fremde, entrückt jeder Möglichkeit der Beeinflussung und Kontrolle, geschickt haben. In Verbindung mit anderen studentischen Ausschreitungen, dem nächtlichen Lärmen und Unfugtreiben auf den Gassen, dem Einwerfen von Fenstern in den Häusern missliebiger Personen, den Aufläufen und Strassentumulten, mögen zarter besaitete Naturen, die ernste wissenschaftliche Unterweisung suchten, oft genug schwer gedrückt gewesen sein. Johann Georg Schochs Comoedia vom Studentenleben, die 1657 erschien, schildert offenbar Zustände der Universität Leipzig, wenn diese Hochschule auch nicht namentlich genannt wird.

Für Rostock ist wiederum charakteristisch, dass im 17. Jahrhundert die studentischen Nationen aufkamen, jene landsmannschaftlichen Gruppierungen, die mit der älteren Gliederung in Nationen, die Professoren und Studenten umfasste, nichts zu tun hatten. An sich unbedenklich, ja eher löblich nach den Zwecken, die sie satzungsmässig verfolgten, wurden sie doch bald von der Obrigkeit verfolgt. Sie waren es nämlich, die zugleich als Träger und Pfleger des Pennalismus sich betätigten, den man nicht billigen konnte.

---

[1]) Stieda, Die Univ. Leipzig S. 8.

[2]) Wilh. Bruchmüller, Der Leipziger Student, 1909 S. 55.

[3]) Bruchmüller a. a. O. S. 56 — Tholuck. Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts, 1853.

[4]) Bruchmüller a. a. O. S. 57.

Nach und nach waren in Rostock 9 Nationen ins Leben getreten: Westfalen, Brandenburger-Märker, Holsteiner, Pommern, Schlesier, Mecklenburger, Friesen, Braunschweig-Lüneburger und Thüringer[1]). Die Preussen, die anfangs bei den Märkern waren, bildeten seit 1648/49 eine neue Nation. Die Senioren aller dieser Verbindungen traten zu Konventen zusammen, auf denen allgemeine studentische Angelegenheiten erörtert wurden. Vielfach wurde über die Zugehörigkeit dieser oder jener Landschaft zu der betreffenden Nation gestritten.

Nur die Livländer, d. h. wohl überhaupt die Balten, waren völlig frei in der Wahl der Nation, zu der sie gehören wollten, da sie als „überseeische Nation" angesehen wurden. Durch das Edikt vom 7. März 1662 wurde dem Pennalismus und damit den Nationen ein Ende bereitet[2]).

Für die Unternehmungslust der Livländer ist bezeichnend, dass sie durch Schwierigkeiten der Beförderung nicht aufgehalten zu sein scheinen. Allerdings zog das nahegelegene Königsberg die meisten Balten an sich, aber selbst das entferntere, schwerer zu gewinnende Leyden war ein beliebter Aufenthalt. Die lebhaft entwickelten holländisch-russischen Handelsbeziehungen, der Reichtum und das grosse Ansehen der Holländer im 17. Jahrhundert mögen wohl die baltische Aufmerksamkeit erweckt haben. Vorzugsweise Juristen nahmen den Weg nach Leyden. Auch in Strassburg i. E. überwog unter den baltischen Studenten der Jurist: unter 45 waren ihrer 29 der Themis zugewandt.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts sah es in Riga und Livland nicht zum besten aus. Die Bürgerschaft war verarmt. Die in Russland, Polen, Litauen ausstehenden grossen Kapitalien galten als verloren. Neue Handelsgeschäfte konnten in Riga nicht mehr in Gang gebracht werden[3]). Wenn man trotzdem sich tapfer gegen den russischen Zaren auflehnte und erst nach hartnäckiger Belagerung sich in Riga ergab, so lag das wohl daran, dass die russischen Anerbietungen nicht sehr verführerisch erscheinen konnten. Allmählich söhnte man sich jedoch in Riga und Reval, in Livland wie in Estland mit den neuen Verhältnissen aus und hat trotz mannigfacher Übergriffe und Gewalttätigkeiten, die man erdulden musste, unter der Herrschaft des russischen Szepters keine unebene Existenz geführt.

Indes höhere Bildung konnte Russland unmöglich bieten. In den Kapitulationsbedingungen der livländischen Ritterschaft war auf die Erhaltung der Universität Gewicht gelegt. Sie sollte, „weil sie mit zureichlichem Einkommen und Gütern fundirt

[1]) Hofmeister a. a. O. 4 S. 172, 175, 181, 186.
[2]) Hofmeister a. a. O. S. 187, 195.
[3]) E. Seraphim, Livländische Geschichte 2. Bd. (Reval 1904) S. 542.

ist, beibehalten und allezeit mit tüchtigen Professoren, der evangelisch-lutherischen Religion zugethan" besetzt werden. Auch nahm man in Aussicht, sie zur „Commodité" der adligen Jugend mit Sprach- und Exerzitienmeistern, Schwimm-, Tanz-, Reit- und Fechtmeistern versehen zu lassen. Der russische Oberbefehlshaber Scheremetjew erklärte den Willen seines hohen Herrn dahingehend, dass er „der Universität beneficia und privilegia eher augmentieren als diminuieren werde, auch darauf bedacht sein würde, sie mit guten Professoren zu versehen". Ja die Zarische Majestät beabsichtige sogar, aus „dero eigenen Ländern und Reichen die Jugend ebenfalls dahin zu schicken, um die Universität in desto grössere Renommé zu setzen". Die freie Ausübung der Religion, wurde überdies zugesichert. Gemeint war die 1690 restaurierte Dörptische Universität, die 1699 nach Pernau verlegt worden, aber als deutsche Bildungsanstalt nie recht von Bedeutung geworden war [1]).

Sie ist auch im 18. Jahrhundert nicht zu neuem Leben erweckt worden. Als 1725 der Dörptsche Rat darum nachsuchte, wurde vom Generalgouverneur geantwortet, dass daran jetzt nicht zu denken wäre: „wie denn auch, was die Universität in Dörpt wieder zu errichten anlangt, für jetzt nicht thunlich sein würde" [2]). So kam es, dass das livländische Oberkonsistorium daran denken musste, die sich dem Studium der Theologie widmenden jungen Leute besonders zu fördern. Der damalige Vizegouverneur von Bismarck in Riga machte 1739 bekannt, dass alle diejenigen, die das Studium der Gottesgelahrtheit erwählen wollten, nachdem sie den Lehrgang im Lyzeum beendet hatten, sich beim Oberkonsistorium melden sollten. Dieses würde ihnen alsdann an die Universität, wohin sie ihre Schritte lenken würden, eine Empfehlung mitgeben. Mochte hierbei die Absicht mitspielen, bei der Auswahl der Hochschule mitzuwirken oder gar einen bestimmenden Einfluss auszuüben, so erkannte man jedenfalls den Aufenthalt an deutschen Universitäten für notwendig an. Die von dort Zurückkehrenden, die regelmässige Fleisszeugnisse vorzulegen imstande wären, sollten bei der Besetzung der Stellen im Kirchen- und Schuldienst in erster Linie berücksichtigt werden [3]).

So waren alle Liv-, Est- und Kurländer, die studieren wollten, gezwungen, sich nach Deutschland zu wenden, und unter den in Betracht kommenden Akademien scheint Leipzig in erster Reihe gestanden zu haben. Von 1701—99 waren Balten immatrikuliert: in Erlangen (1742—96) 70, in Strassburg i. E. 88,

[1]) E. Seraphim a. a. O. 2 S. 549 - 550. — C. Schirren, Mitteilungen 7 S. 33 ff.

[2]) Die Universität Dorpat S. 20.

[3]) Ant. Buchholtz - A. v. Bulmerincq, Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga Band 2 (1903) Nr. 660.

in Königsberg i. Pr. 104, in Göttingen (1734—72) 92, in Leyden (1700—83) 55, in Rostock i. Meckl. (1700—60) 124, in Halle (1710—66) 235, in Leipzig 421, in Jena (1709—66) 508.

Leipzig steht demnach nur hinter Jena zurück. Das will etwas besagen, da die aus den akademischen Inskriptionen berechneten Zahlen für Leipzig eine Abnahme zutage treten lassen. Es studierten nämlich in Leipzig im Jahre 1700: 875, im Jahre 1720: 720, im Jahre 1740: 709, im Jahre 1760: 486, im Jahre 1780: 643. Seuchenartige Krankheiten, die schlesischen Kriege, die schwedische Invasion wirkten lähmend auf den Gang des Studiums und die Zahl der Immatrikulierten ein. Die im Laufe des 18. Jahrhunderts neubegründeten Universitäten in Halle, Göttingen, Breslau werden wohl dazu beigetragen haben, die Zahl der Studenten in Leipzig zu verringern. Erst gegen den Ausgang des Jahrhunderts hebt sich der Besuch wieder[1]). Die Balten aber blieben der Hochschule in Leipzig treu. Nur, wie gesagt, Jena mit seinem stark entwickelten studentischen Leben lief Leipzig den Rang ab. Vielleicht mochte auch die kleine, malerisch gelegene Stadt mit ihren landschaftlichen Reizen vor Leipzig in den Augen der Balten den Vorzug verdienen.

In Jena war damals eine neue Zeit angebrochen. Der „Grobianismus" hatte endlich verspielt, der „artige" Student war eingezogen. Auch die Wohlfeilheit des Lebens mochte Einfluss ausüben. So erklärt es sich, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts 3000 Studenten in Jena zeitweilich anwesend gewesen sein sollen. Auf dieser Höhe hielt sich zwar die Frequenz nicht und der siebenjährige Krieg bedang einen Rückgang auf gelegentlich nur 500 Studenten. Die Auszüge aus der Jenenser Matrikel über die dort studierenden Balten betreffen nur einige Jahrzehnte. Alten Überlieferungen zufolge waren sie so zahlreich dort, dass sie eine eigene Landsmannschaft bilden konnten. Die Jenenser Burschenschaft wies damals deren 15 auf und die Kur- und Livländer bildeten eine eigene, über die indes bis jetzt nichts zu ermitteln gewesen ist[2]).

Aus welcher Veranlassung Rostock im 18. Jahrhundert von den Balten vernachlässigt wurde, während es 100 Jahre vorher so gerne aufgesucht worden war, ist nicht recht durchsichtig. Das Studentenleben blühte. Neben den Nationen oder innerhalb derselben waren besondere Kollegien oder Kränzchen aufgekommen, deren Mitglieder eigene Abzeichen trugen und nach selbstgegebenen Gesetzen lebten. Sie bildeten einen engeren Kreis, aus dem die Chargen genommen wurden und dessen

[1]) Wilh. Stieda, Die Universität Leizig S. 8.
[2]) Borkowsky, Das alte Jena u. seine Universität, 1908. S. 160 ff., 103, 105.

Meinung die Seniores befragten, wenn eine Einberufung der vollständigen Nation nicht erforderlich oder untunlich erschien. Indes die Nationen liessen sich viele Unbill zuschulden kommen und wurden daher immer wieder verfolgt. Insbesondere wurde im Frühjahr 1739 gegen sie vorgegangen und der Senior der Märkischen Landsmannschaft, ein Kurländer namens Scholze, ein bemoostes Haupt im 12. Semester, relegiert. Freilich wurde später die Strafe in Absetzung vom Seniorat und Konsilierung gemildert. Möglicherweise lag hierin sowie in der Verordnung vom 2. September 1750 gegen die Landsmannschaften die Veranlassung, dass die Balten sich nicht mehr in Rostock wohl fühlten und fernblieben[1]).

Ihrer Herkunft nach verteilen sich die 421 immatrikulierten Balten in Leipzig wie folgt:

Bauske: . . .	1	Dorpat: .	10
Dondangen: .	1	Estland: .	11
Wormsahten:	1	Mitau: .	23
Hapsal: . . .	1	Reval: .	38
Wolmar: . . .	1	Riga: . .	88
Walk:	2	Kurland:	106
Libau:	2	Livland: .	133
Pernau: . . .	3		

Auf die einzelnen Jahrzehnte verteilen sich die Balten nach ihrer Herkunft folgendermassen:

	1700/9	1710/19	1720/29	1730/39	1740/49	1750/59	1760/69	1770/79	1780/89	
Riga	14	4	2	10	8	8	8	11	15	8
Livland . . .	1	—	—	4	8	11	36	24	30	19
Dorpat . . .	—	—	—	—	2	3	1	—	1	3
Wolmar . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reval	7	—	—	—	1	1	13	12	2	2
Estland . . .	—	—	—	—	—	—	2	6	2	1
Mitau	4	1	1	2	1	—	2	2	4	6
Kurland . .	3	—	3	3	7	5	25	24	25	11
Pernau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Bauske . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Libau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Dondangen .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Wolmar . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Wormsahten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summa . . .	30	5	6	19	28	28	88	79	79	56

[1]) Hofmeister a. a. O. S. 323 ff.

Der Leipziger Student des 18. Jahrhunderts hat durch keinen Geringeren als Goethe in Wahrheit und Dichtung eine besonders günstige Zensur erfahren. Er spricht von einem hohen Grad gesellschaftlicher Kultur, der damals erreicht worden wäre. Die herausgegebenen gelehrten Zeitungen, die Journale, die Bibliotheken, die leicht zu beschaffenden Romane, nicht zuletzt das Schauspiel mochten für viele ein Grund sein, sich gerade nach der sächsischen Hochschule zu wenden.

Mit den Vorlesungen und sonstigen Darbietungen der Professoren und Dozenten scheint es in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nicht soviel auf sich gehabt zu haben. Wenn man der Schrift eines Advokaten, Gottlieb Reichel, trauen darf, die im Jahre 1742 unter dem Titel „Portrait de l'Academie de Leipzig" niedergeschrieben war, jedoch nicht veröffentlicht wurde[1]), so müssen damals wenig erfreuliche Zustände in Leipzig geherrscht haben. Der Verfasser dieser Denkschrift war Advokat im Oberhofgericht, aber zugleich hielt er juristische Vorlesungen an der Universität, in deren Konsilium er Sitz und Stimme hatte. Man kann ihm mithin zutrauen, dass er die Misstände, über die er berichtete, aus eigener Anschauung kannte. Sie bestanden in der „erstaunenswürdigen Faulheit derer Professoren", in ihrem Geiz und in ihrer Habsucht, ihrem prunkenden übermütigen Auftreten, der Missachtung der Religion, der eigennützigen und liederlichen Verwaltung der Universitätsfinanzen[2]). Mag vielleicht manches in seinen Auseinandersetzungen übertrieben gewesen ein, — das Vorhandensein einer solchen Beschwerdeschrift, auch wenn sie nicht ihr Ziel erreichte, dem Landtage, an den sie gerichtet war, niemals vorgelegt wurde, lässt auf nicht durchweg befriedigende Zustände schliessen.

Jedenfalls änderten sich die Verhältnisse im Laufe der Jahrhunderte, und es lässt sich nicht in Abrede nehmen, dass viele tüchtige wackere, zum Teil hervorragende Gelehrte an der Hochschule tätig waren. Neue Lehrstühle, deren Errichtung den wissenschaftlichen Fortschritt bekundeten, entstanden für Natur- und Völkerrecht, für Kirchengeschichte, für Ökonomie und Naturgeschichte, für arabische Sprache usw. Sie wurden mit Männern besetzt, die sich durch vorzügliche literärische Leistungen und anzuerkennende Talente auszeichneten. Im Jahre 1704 wurde ein „anatomisches Theater" im Paulinum, einem der Universitätsgebäude, eröffnet. Seit 1793 wurden im städtischen Lazarett, dem späteren städtischen Krankenhause zu St. Jakob, klinische Übungen veranstaltet. Im Jahre 1795 wurde die philologische

[1]) Ein Auszug bei Ernst Kroker, Die Universität Leipzig im Jahre 1742, im Leipziger Kalender 5. Jahrg. (1908) S. 71 ff.

[2]) Ernst Kroker a. a. O. S. 72.

Gesellschaft, die Vorläuferin des philologischen Seminars, errichtet. Unter den Theologen zeichnete sich durch echt humanistische und theologische Gelehrsamkeit Fr. Nathan Morus aus. Chr. August Crusius war als Gegner der Leibnitz-Wolffschen Schule bekannt. Bei den Juristen verdienen genannt zu werden der kenntnisreiche Rechtshistoriker Jo. Aug. Bach, die beiden Mascow, der eine: Gottfried, ein geschätzter Zivilist, geb. 1760, der andere: Johann Jakob, ein gefeierter Staatsrechtslehrer, geb. 1761. Unter den Medizinern glänzten der Kliniker Jo. Karl Gehler, geb. 1796, der Anatom Karl Christ. Krause, gest. 1793, der Anatom und Chirurg Jo. Gottl. Haase, gest. 1801. Unter den Mitgliedern der philosophischen Fakultät dürften die bekanntesten Jo. Christ. Gottsched und Christian Fürchtegott Gellert gewesen sein. Ausser ihnen sind namhaft zu machen der Literarhistoriker Chr. Gottlieb Jöcher, gest. 1856, und der weitgereiste Joh. Chr. Lüning, gest. 1740. Zu den berühmten Mathematikern gehörten Abraham Gottl. Kästner, der gleichzeitig als Epigrammendichter bekannt war, Joh. Heinr. Winkler, dessen Forschungen über Elektrizität selbst die Aufmerksamkeit Franklins auf sich lenkten, gest. 1770, Joh. Sam. Traugott Gehler, der Verfasser eines physikalischen Wörterbuches, und Karl Fr. Hindenburg, gest. 1806.

Gerade der Ausgang des 18. Jahrhunderts, etwa von 1763 an, gehört zu den glänzendsten Zeiten Leipzigs. Damals gründete ein deutscher Reichsfürst, Jos. Alex. Jablonowsky, 1768 für die Gebiete der Geschichte, Mathematik, Physik und Ökonomie eine Gesellschaft, die noch heute besteht und durch die Zinsen des von ihm ausgesetzten Kapitals unterhalten wird. Zur Beförderung der Naturwissenschaften wurde 1789 die Linnésche Gesellschaft begründet, die ebenfalls noch besteht. Kurz, man begreift, dass Leipzig gerne aufgesucht wurde, wenn es auch vielleicht an Anstalten zur direkten Ausbildung der Studierenden, wie Bibliotheken, Museen, Laboratorien, zu wünschen übrig liess[1]).

Neben der Gelehrsamkeit kam indes der jugendliche Frohsinn zu seinem Rechte, leider in Verbindung auch mit zügelloser Ungebundenheit. In ersterer Beziehung sind nicht allzuviele Einzelheiten bekannt oder aufbewahrt, aber gewiss vorgekommen. Als auf ein glänzendes Beispiel darf auf eine 1709 von den Studenten in Masken veranstaltete Schlittenfahrt auf dem Markte und in den Gassen hingewiesen werden. Sonst weiss man nur, dass in Leipzig ein stärkerer Zug zum Petitmaitretum, zu einem geschniegelten und gebügelten Auftreten vorherrschte als etwa in Jena oder in Halle. Ein Merkvers aus dieser Zeit besagt:

[1]) Wilh. Stieda, Die Universität Leipzig S. 14—16.

In Leipzig sucht der Bursch die Mädgen zu betrügen,
In Halle muckert er und seufzet ach! und weh!
In Jena will er stets vor blancker Klinge liegen!
Der Wittenberger bringt ein à bonne Amitié[1])!

Trotz aller Schiefheiten, die in solchen Verallgemeinerungen liegen, mag es als ein Zeichen für die Richtigkeit der in dem Verse sich zeigenden Auffassung gelten, dass im Jahre 1739 am 10. Januar am Roten Kolleg die Leiche eines neugeborenen Mädchens gefunden wurde mit einem Zettel „Studentengut“[2]).

Von unruhigen Studenten, die mit den städtischen Einwohnern, Handwerksgesellen und Polizeibeamten aneinandergerieten, melden viele chronikalische Aufzeichnungen. Da ging im Jahre 1713 ein Tumult vor sich wegen des Verbots, Schlafrock und Schlafmütze auf der Strasse zu tragen. Im Jahre 1721 wird von einer unfreundlichen Begegnung zwischen Feldsoldaten und Studenten berichtet; 1726 erneut sich der Schlafpelztumult; 1743 wird wegen Erhebung des Torgroschens am Ranstädter Tor ein wilder Lärm angezettelt; 1748 wollen die Studenten die sogen. „Knieriemschenke“ zerstören. In demselben Jahre entsteht ein Studentenauflauf wegen des Degentragens der Kaufdiener. Aus dem Jahre 1768 wird von Studenten erzählt, die die Gessnersche Schenke in Plagwitz demoliert hätten, und im Jahr darauf vergreifen sie sich während des Vogelschiessens an der sogen. „Lützendorfer Schenke“ im gleichen Vorort[3]). Kurz, die Gelegenheiten, bei denen der Ungestüm und die Wildheit des Leipziger Studenten sich in wenig erfreulicher Weise zeigten, rissen nicht ab. Doch scheint man geneigt gewesen zu sein, ihm seine Unarten und Tollheiten nachzusehen, die sich zum Teil ja innerhalb des Rahmens der Zeit bewegten. Eine besondere Berühmtheit hat der am 20. Juli 1768 sich abspielende „Musen-“ oder „Mesenkrieg“ erhalten[4]). Über ihn berichtet sogar Goethe in „Wahrheit und Dichtung“. Meisen, Mösen, Musen war ein Spottname für die Leiziger Stadtsoldaten. Sie hatten sich bei den Studenten unbeliebt gemacht, weil ihnen oblag, den Torgroschen zu erheben, den diejenigen zu zahlen hatten, die nach Sonnenuntergang erst in die Stadt zurückkehrten. Diese kleine Abgabe war den Studenten verhasst und sie bemühten sich, ihre Bezahlung mit List und Gewalt zu umgehen. Im Jahre 1768, dem letzten von Goethes Aufenthalt in Leipzig, zogen sich die wiederholt ausgebrochenen Zwistigkeiten mehr als 7 Wochen hin, nahmen einen bedrohlichen Charakter an und gewannen endlich einen harten

[1]) Bruchmüller a. a. O. S. 75—76.
[2]) Leipziger Kalender 1911 S. 462.
[3]) Leipziher Kalender 1911 S. 262/263.
[4]) Otto Günther, Mitteilungen d. Deutschen Gesellschaft 9 S... (1898) Witkowski im Leipziger Kalender 1905 S. 109 ff.

Ausgang. Elf Studenten wurden zu Gefängnisstrafen von 1—3 Monaten verurteilt, jedoch bald begnadigt. Eine Anzahl Stadtsoldaten und Ratsknechte wurde mit Degradation und körperlicher Züchtigung gestraft[1]).

Scheint es hiernach, als ob Leipzig in jenem Jahrhundert nicht gerade als eine Universität galt, auf der in modernem Sinne viel gearbeitet wurde, sondern „wo etwas los zu sein pflegte", so wird man doch mit derartigen Verallgemeinerungen vorsichtig sein müssen. Es würde ebenso schief sein, wie etwa nach der im Jahre 1787 erschienenen Schrift des Anselmus Rabiosus[2]), in der Leipzig sehr schlecht wegkommt, die gesamte Hochschule zu beurteilen. Glaublicher erscheint die Auseinandersetzung in den ebenfalls 1787 veröffentlichten „Vertrauten Briefen über den politischen und moralischen Zustand von Leipzig". Der Verfasser dieser Briefe, Detlev Presch, unterscheidet nämlich drei Kategorien von Studierenden. Die erste bildet „der Adel, vorzüglich der Lief- und Curländische, die Patriziersöhne aus Danzig und Hamburg und nicht selten auch viele Inländer, die durch Geburt oder Geld begünstigt, sich mit jenen in Parallele stellen können". Ihre Mitglieder fühlten sich über ihre Kommilitonen erhaben. Die Mittelklasse wurde gebildet aus solchen, die den Reichen nachzuahmen suchten oder nur arbeiteten, um tunlichst bald im bürgerlichen Leben eine Stellung erlangen zu können. Die dritte Klasse endlich sind die „ganz Armen". Kriecherei gegen Gönner, Bettelstolz gegen andere, Liederlichkeit und Festhalten an der alten „burschikosen Fidelität" waren die Eigenschaften, die bei den zu ihr Gehörenden sich geltend machten[3]).

Je nachdem wie die einzelnen Schriftsteller mit dieser oder jener Kategorie von Studenten vorzugsweise Fühlung gewannen, fiel wohl später das Urteil aus. So wird es auch mit der Beurteilung des wissenschaftlichen Rufes der an ihr Lehrenden gewesen sein. Lauter hervorragende Lehrkräfte gab es natürlich nicht. Aber man darf auch nicht behaupten, dass das Gegenteil vorherrschte. Nimmt man Leipzig als Ganzes, so wird man es begreiflich finden, dass der Zuzug kein geringer war, und sich erklären können, dass so viele Balten gerade nach Leipzig gerne ihren Flug nahmen. Jedenfalls fühlten sich die Landsleute wohl und behaglich, wie wenigstens aus den Aufzeichnungen des Estländers Eugen von Rosen, der 1780—82 in Leipzig studierte, gefolgert werden kann. Rosen hatte seinen Tisch bei dem Professor Clodius. Er bezahlte dort für das Mittagessen 20, für

[1]) Witkowski im Leipziger Kalender 1905 S. 117.

[2]) Ein Neudruck der selten gewordenen Schrift von Wustmann, 1897 veranstaltet.

[3]) W. Bruchmüller a. a. O. S. 80.

das Abendessen 10 Taler monatlich und für die Wohnung 15 Taler. Er fand den Ton des Leipziger Studentenlebens feiner und unverdorbener als auf anderen Universitäten, wo nur Dörfer, Kegelbahnen und Wirtshäuser Erholung böten. In Leipzig dagegen gäben der lebhafte Handel, die Nähe Dresdens, der Besuch Fremder, die Durchreise Grosser, die französische Kolonie, der Buchhandel, die Bibliothek und die Dresdener Schauspiele edlere Anregung. Etwa 30 Studenten aus Liv-, Est- und Kurland hätten, ohne Aufsehen zu erregen, also offenbar ohne eine bestimmte landsmannschaftliche Organisation, landsmannschaftlich znsammengehalten, zumeist Juristen. Das Eintreffen eines Grafen Sievers aus St. Petersburg hätte hierin einen Wandel gebracht. Er hätte Zusammenkünfte bei „der Punschschale" veranstaltet und die Landsleute dazu bewogen, eine besondere Tracht, eine „Uniform" anzulegen. Sie bestand in scharlachroten Röcken mit grünen Samtkragen und grossen blanken Stahlknöpfen; in ihr zeigten sich die jungen Leute am Sonntag und verfehlten nicht dadurch die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu lenken. Auf gütliches Zureden des Professors Platners liessen sich die Studenten bewegen, diese Kleidung wieder abzulegen, und damit scheint die kurzlebige Landsmannschaft, wenn überhaupt von einer solchen die Rede sein kann, ihr Ende gefunden zu haben[1]).

Ob die Balten ausserdem an den im 18. Jahrhundert aufkommenden studentischen Verbindungen beteiligt gewesen sind, ob sie dergleichen Vereinigungen sogar begünstigt haben, lässt sich nicht mehr ermitteln. Nach den Nationen und Landsmannschaften, die schon im 17. Jahrhundert von den akademischen Obrigkeiten unterdrückt wurden, kamen in der zweiten hälfte des 18. Jahrhunderts die Orden in die Höhe. In Leipzig wurde 1768 von dem Mecklenburger Brückner, der indes in der Matrikel nicht nachweisbar ist, der Orden der Harmonisten gegründet[2]). Es ist der sogen. schwarze Orden, der sich 7 Jahre vorher in Rostock festzusetzen versucht hatte, aber ohne Erfolg[3]). Er soll mit dem Amicistenorden in engem Zusammenhang stehen[4]), vermochte jedoch in Leipzig nicht Fuss zu fassen. Er soll allerdings noch 1787 bestanden haben, spielte aber im studentischen Leben keine Rolle[5]). Im Jahre 1790 wurde der Orden der Indissolubilisten errichtet und zwei Jahre darnach mit dem Amicistenorden in Jena verschmolzen, doch ist er immer nur sehr wenig hervorgetreten[5]).

---

[1]) Bruchmüller a a. O. S. 104.
[2]) Leipziger Kalender 1911 S. 263.
[3]) Ad. Hofmeister, Archiv f. Kulturgesch. 4 (1906) S. 335.
[4]) Fabricius, Die Studentenorden des 18. Jahrhunderts, 1891 S. 70/71.
[5]) Bruchmüller a. a. O. S. 106.

Von den Leipziger Unitisten und Konstantisten (Orden der Beständigkeit) ist nicht viel mehr als der Name bekannt. Auch die 1716 gegründete, heute noch als studentische Korporation bestehende Lausitzer Prediger-Gesellschaft nahm seit 1755 ordensartige Formen an, die sie indes bald wieder abstreifte[1]).

Die akademischen Obrigkeiten sahen diese Verbindungen ungern. Gegen sie ist der 1795 von den Reichsständen auf Anregung Karl Augusts von Weimar gefasste Beschluss gerichtet, dass alle und jede Studentenorden auf allen Universitäten Deutschlands verboten sein sollen.

3.

Der Livländer von Stackelberg an der Universität Leipzig.

Georg Stackelberg aus Dorpat wurde im Sommersemester 1565 unter dem Rektorat des Professors Georg Kest oder Costius, eines Juristen, immatrikuliert. Er kam wohl von der Universität Rostock, wo am 12. Juli 1563 ein Georgius Stackelberg Dorpatensis immatrikuliert worden war[2]). Die Immatrikulationsgebühr war 12 Groschen. Auf seinen adligen Stand war somit keine Rücksicht genommen, denn von Adligen und reichen Bürgerlichen erwartete man, dass sie bei ihrer Eintragung in die Matrikel eine grössere, die übliche Gebühr übersteigende, Summe zahlen würden. Die volle Gebühr war, ursprünglich nur 6 Groschen, seit dem Wintersemester 1436 auf 10 Groschen erhöht, mit dem Wintersemester 1545 auf 10½ Groschen oder ½ Gulden angesetzt. Höchstens darin unterschied er sich vorteilhaft von seinen Kommilitonen, dass er die ganze Gebühr (Totum) auf einmal entrichtete, während vielfach ein geringerer Betrag gezahlt und dann nachgezahlt wurde. Stackelberg, in einer Zeit immatrikuliert, als der rheinische Goldgulden, seltener geworden, den Kurs von 24 Groschen erreicht hatte, zahlte in den 12 Groschen nach wie vor den vorgesehenen halben Gulden Immatrikulationsgebühr[3]).

Er wurde der Sächsischen Nation zugeschrieben. Die Universität, Studentenschaft und Professoren, gruppierte sich in Leipzig nach dem Vorgange der Prager Hochschule in vier Nationen, die der Sachsen, Meissner, Bayern und Polen. Eine Verordnung des Herzogs Georg von Sachsen aus dem Jahre 1520 bestimmte die Zugehörigkeit zu den Nationen, und bei diesen Grenzen ist es in der Folge geblieben[4]). Nach ihr zählten die baltischen

[1]) Bruchmüller a. a. O. S. 107.

[2]) H. J. Böthführ, Die Livländer auf auswärtigen Universitäten, 1884 S. 62 Nr. 365.

[3]) Georg Erler, Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559—1809, 1. Bd. S. XXXXIII.

[4]) G. Erler a. a. O. 1. Bd. S. XXXVI.

Provinzen zur Sächsischen Nation, obwohl Livland damals bereits sich der polnischen Oberhoheit hatte unterwerfen müssen. Über das Fach, dem er sich widmen wollte, verlautet nichts. Einige Jahre vor ihm, im Wintersemester 1562, war Georg Uber aus Breslau unter dem Rektorat des Andreas Freyhube[1]), eines aus Schlesien gebürtigen Theologen, eingeschrieben worden und hatte 10 Groschen Gebühr entrichtet. Er zählte zur Polnischen Nation.

Obwohl im Mai 1566 bereits nach heutiger Anschauung ein bemoostes Haupt, scheint er für studentische Unterhaltungen noch immer den nötigen Eifer gehabt zu haben. In einem offenbar jener Zeit sehr beliebten Erfrischungslokal, dem vor dem Peterstor belegenen Garten des Heinrich Cordes, überfiel er ohne jede Veranlassung und ohne gereizt zu sein, den jungen Baron Stackelberg mit Schlägen und Verleumdungen, d. h. wohl in diesem Falle Beleidigungen. Stackelberg stand, wenn man die mutmasslichen Rostocker Semester mitrechnet, im siebenten Studiensemester. Die Ursache des tätlichen Angriffes ist in den später geführten Protokollen nicht mitgeteilt. Genug, dass die Beleidigung als eine schwere aufgefasst wurde und die Kommilitonen Tobias Hübener und Friederich Rode sich um ihre friedliche Beilegung bemühten.

Tobias Hübner, älterer Student, seit Sommersemester 1563 immatrikuliert, aus Berlin, war gleich Stackelberg Mitglied der Sächsischen Nation. Er wird sich mithin des jüngeren Mitgliedes seiner Nation angenommen haben. Friedrich Rode lässt sich in der Leipziger Matrikel nicht nachweisen, muss also sich als früherer akademischer Angehöriger einer anderen deutschen Hochschule mit der Angelegenheit befasst haben. Was diesen Unterhändlern zuerst nicht gelingen wollte, erreichten sie eine Woche später, nachdem die aufeinandergeplatzten Geister sich wieder etwas beruhigt hatten. Freilich hatte noch am Tage vor der öffentlichen Sühne der Beleidiger Uber, der wohl mittlerweile zur Besinnung gekommen sein mochte, seine Freunde Leonhard von Axleben und Friedrich von Zedlitz „umb ansünung“ zu seinem Gegner schicken wollen. Aus unbekanuten Gründen war dieser Sühneversuch entweder unterblieben oder fehlgeschlagen. Dann aber hatte sich der Rektor, damals der Gräzist Georg Mesbach, ins Mittel gelegt und „dem herrn rectori und Assessorn, auch beider part freunden zu ehren und guten gefallen“ gelang die Aussöhnung, über die eine Urkunde vom 3. Mai 1566 die erwünschte Aufklärung gibt. Dass es im übrigen darauf abgesehen war, den Zwist aus der Welt zu schaffen, um „allerley

[1]) A. Freyhub, unbekannt wann geboren, stirbt 1576 in Zerbst, nachdem er als Calvinist das consilium abeundi in Leipzig hatte unterschreiben müssen und seine Professur verloren hatte. A. D. B.

erweitterung“ zu verhüten, und den aufgeregten Gemütern jede Veranlassung zu nehmen, sich ferner „zu verbittern“, lag nahe genug.

Ausser den genannten Unterhändlern waren die Studenten Friedrich von Elterlein, im S.-S. 1565 immatrikuliert und zur Meissnischen Nation gehörig, sowie Christoph Zick, in demselben Semester immatrikuliert, zur Bayrischen Nation gehörig, zum Vergleichsakt hinzugezogen. Vermutlich waren sie seinerzeit Zeugen des Vorfalls gewesen. Uber bat nun in aller dieser genannten Kommilitonen Gegenwart den Studiosus von Stackelberg, dass er ihm das „durch die Verleumdung an ihm begangene Unrecht als ein gut Gesell“ verzeihen und vergeben möchte. Er versprach ihm auch „widerumb alless liebes und guttes jede Zeit beweissen, auch alles gutten gegen ihme sich allezeit verhalten“ zu wollen. Er fügte dieser Erklärung hinzu, dass er für die gesamten Unkosten, insbesondere „das Arztlohn“ aufkommen wolle. Darauf bot er treuherzig dem Gegner die Hand, der seinerseits in Aussicht stellte, bei dem Rektor, der ihm vielleicht persönlich bekannt war oder zu dem er irgend welche Beziehungen hatte, vorstellig zu werden, dass er ihnen „guttlichen verzeihen“ möge, obwohl sie strafwürdig waren.

Herr von Stackelberg scheint zuerst mit der Sühne, die sein Gegner anbot, nicht vollkommen zufriedengestellt gewesen zu sein und machte Schwierigkeiten, gab aber „letzlich aus christlichem Gemuet“ nach und nahm alle „Abbitt, Bitt und Erkenttnus des Uber“ an, nahm auch die dargebotene Hand und verglich sich mit ihm „guttlichen und freundtlichen“. Jeder versprach dem anderen, „was widderwillig und uneinig zwischen ihnen bisshero gewesen“, aufzugeben und fortan einander in Freundschaft zu begegnen. Der Studiosus Hübner und Herr Rode übernahmen es, den Vergleich zur Kenntnis des Rektors zu bringen, der also wohl die Anregung zum Vergleich gegeben, aber kaum die einzelnen Bedingungen bestimmt hatte. Der Rektor beauftragte alsdann den Assessor, den Wortlaut zu Papier zu bringen und ihn ins „Handellbuch“ buchstäblich genau einzutragen. Interessant wäre es, erfahren zu können, in welcher Weise die Rauferei vor sich gegangen war, die doch so schwere Folgen nach sich zog, dass der Arzt zur Behandlung zugezogen werden musste. Doch darüber meldet der Vergleich diskreterweise nichts. Das Händelbuch, in dem Berichte über derartige Streitigkeiten eingetragen zu werden pflegten, hat sich leider nicht in unsere Tage hinübergerettet.

ANHANG.

Sühne zwischen dem Livländer Georg von Stackelberg aus Dorpat und dem Schlesier Georg Über. — 1566 Mai 3.

(Universitätsarchiv Leipzig: Vergleiche in Privatsachen Rep. G. A. X. 2.)

Auf heut dato unden gemeldet seint die irrung, zuspruch, und alle ander gebrechen, so sich zwischen dem Edlen, Ehrnvestenn, und Erbaren Georgen Stackelbergk Lifflendern an einem, und Georgen Uber von Breslaw ahm andern, wegen eines schlagen und ervolgter vorleumdung, dodurch Uber den von Stackelbergk zu Leiptzigk vor dem Peters thor für M. Henrich Cortes gartenn, ahm 20. tage Marty, dess 66. jhares, dissmals erhalet, zugetragen und bisshero unvertragen geschwebet, durch fleissige underhandlungen Tobias Hübener, und Friderich Rodenn, als Underhendlernn dem herren rectori, und Assessorn, auch beider part freunden zu ehren und gutten gefallen, auch zu vertragung derer ihnn solchem ferner muehe, dan auch zu vorhüttung allerley erweitterung, sonderlichen aber ferner verbitterung der gemütter, zu grunt entlichen, und unwidderrufflichen allenthalben nachvolgender gestalt mit beyder will und verwilligung, verglichen und vertragen. Nemblichen das Uber ihnn beisein gedachter underhendler dan auch Christoffer Zickenn und Veit von Elterlinn offentlichen bekant, dass er ahn dem jhenigen durch die vorleumdung ahn Stackelbergk begangenn unrecht, und zu viel gethan, where ihm auch jede zeitt hertzlichen leydt gewest, und noch, darumb auch des vorigen vorgangenen tages zu ihme den Edlen, und Ehrnvesten einen Leonhart von Axlebenn und denn Fridrich von Zettelitz umb ansünnung selbest schicken wollenn, die derhalbenn auch angesprochen, und bedte er der Uber den Stackelbergk, woll ihme solches als ein gutt gesell verzeihen, und vorgebenn. Ehr woll ihm widerumb alless liebes, und guttes jede zeit beweissen, auch alles gutten gegen ihme sich allezeit vorhalten, und das er solches kegen ihm auch thun wolt, mit fleiss widderumb gebetten, unnd ihme darauff die handt gebottenn, auch sich erkleret den geursachten unkosten, und das artzlohn zu entrichten, oder doch sich desselben halben woll mit ihme zuvertragen. Volgent wass den heren rectorem anlanget, do selbesten für ihn und sich unterthenig zu bittenn, das Seine Manificenz dass jhenige so von beyden ervolget, darumb sie straffwwürdig sein muchten, guttlichen ihnen vorzeihenn, und sich zu gehorsam fleissig erbytten wolt. Darauff und auff solche erklerung, erkenntnuss, und bitt, ob sich woll Stackelbergk nicht voll einlassen konnenn, und sich ettlicher massen beschweret, jedoch letzlich auss Christlichem gemuet, alle abbitt, bitt, und erkenttnus dess Ubern angenommen, und die handt zu entlichem solchem vertrag ihme in aller obberürter

personen beysein, und also zusammen sich gegeben, sich guttlichen, und freundtlichen verglichenn, Auch einer dem andern zugesagt, was widderwillig, und uneinig zwischen ihnenn bisshero gewesen, dass keigenn ein ander fallen zu lassen, zu vergeben, und vergeben ess einer dem andernn. Hiermit und soltt dass selb alles trewlichen, und fest vertragen seinn, damit auch solchens mit wissenn dess herrn Rectoris beschehe, und mit des autoritet hoher bekreftiget werde, es nymmer nicht ihm argen, wedder zu gedenckenn, zu eiffern, noch zu anthen, haben sie beyde Tobias Hübener, und Friderich Roden gebetten, solches alles ihrentwegen für dem hernn Rectore und Assessorn fürzubringen, und dass registriren, zu bittenn, do dan jeder solchs auch also bekennen und vervolwortten wolt, wie dan also balt solches ihn beysein beider part dem herrn Rectori, unnd herrn Assessornn, durch mich Fridrichen Roden gebürlichenn auff ihr bitt fürgebrachtt, darauff die ratification beider part offentlichen, wie gedacht, erfolget, und mir Friderich Roden vom Rectore angezeihet, solches allez auffs papir zu bringen, es ihns handellbuch von buchstaben zu buchstaben zu ewigenn gedechtnuss einzuvorleyben, sodan nach laut disser auch obberürtter personen sampt beyden parteien und meiner underschriebenenn handtschrifft beschehenn.

Actum freitags nach Philippi Jacobi 3 May. Anno 1566.

Mein Friderich Roden eigene handschrifft — Tobias Hübner manu propria

Jurgen von Stackelbergk
Liffländer.
Georg Uberr.

4.

Der Fall Tiesenhausen.

Zwischen dem Studiosus Gustav Adolph Baron von Tiesenhausen aus Livland und dem Studiosus Johann Friedrich von Lattorff aus dem Anhaltischen[1]) hatte im Mai 1753 ein Duell stattgefunden. Einige Zeit nachher hatte der Pedell Straube davon Wind bekommen, „unter der Hand“ Erkundigungen eingezogen, und war mit diesen Nachrichten sofort pflichtgemäss auf dem Universitätsgericht erschienen. Dahin wurden nunmehr beide Jünglinge beschieden und mit ihnen als Zeuge der Sprach-

[1]) Der Familie Lattorff gehörte das Gut Gross-Salza bei Magdeburg. Vielleicht war der Student ein Sohn des preussischen General-Lieutenants Christof Friedrich von Lattorff, 1696—1762, der im siebenjährigen Kriege als Kommandant der Festung Cosel sie seinem Herrscher zu erhalten wusste. A. D. B. 18 S. 20.

lehrer Mauvillon[1]) sowie ein zunächst nicht genannter Vetter des Barons Tiesenhausen. Da bei den Studenten ein Fluchtversuch nicht ausgeschlossen schien, wurden ihre Sachen mit Beschlag belegt. Baron Tiesenhausen wohnte bei Kaufmann Krausse, von Lattorff bei einer Frau Kammer-Sensal Carius. Der Zweikampf hatte ausserhalb Leipzigs stattgefunden.

Herr Eleazar Mauvillon vermochte vor Gericht nur dunkle Aussagen zu machen. Ein Pole und ein Livländer wären die Sekundanten gewesen, in deren Gesellschaft die beiden Studenten fortgefahren waren. Beide Herren pflegten bei ihm zu speisen, Herr Baron Tiesenhausen war auch sein Schüler in der französischen Sprache gewesen. Vom Duell hätten beide, begreiflich genug, nichts erzählt. Doch habe Baron Tiesenhausen seine „Blessur“ nicht verheimlichen können, ihm jedoch auf die neugierige Frage nach dem Duell ablehnend geantwortet: „Märchen“. Herr von Lattorff hatte während der letzten Messe nicht mehr bei Mauvillon gespeist.

An demselben Tage erschien auch Studiosus Georg Kaspar Baron von Tiesenhausen vor dem Universitätsgericht, der bereits seit dem 5. Juni 1751 in Leipzig immatrikuliert war, um einige Mitteilungen über seinen Vetter zu machen. Gustav Adolph Baron Tiesenhausen befand sich seit dem vorigen Jahre in Leipzig, hatte aber zunächst aus unbekannten Gründen keine Vorlesungen gehört, sondern nur bei Sprach- und Exerzitienmeistern Unterricht genossen. Erst am 19. Juni 1753 war er in die Leipziger Matrikel eingetragen worden, so dass er zu der Zeit, als das Duell sich ereignete, noch gar nicht Leipziger Student gewesen war. Auf einem Balle im Ranstädter Schiessgraben waren zwischen ihm und Herrn von Lattorff „Verdrüsslichkeiten vorgefallen“, Baron Georg Kaspar, obwohl selbst auf dem Tanzvergnügen anwesend, wollte nicht wissen, in welcher Veranlassung der Streit ausgebrochen war. Lattorff war zuerst auf dem Balle gewesen, Tiesenhausen später in Begleitung eines Offiziers erschienen. Als sein Vetter Gustav Adolph schon wieder fortgegangen war, hätte Lattorff zu ihm gesagt, dass er einen dummen Streich begangen hätte, aber sich nicht weiter darüber ausgelassen, worin Gustav Adolph sich eigentlich versehen habe. Von dem Duell hätte ihm sein Vetter nichts erzählt und auch die beteiligten Sekundanten wollte er nicht kennen.

Das Tanzvergnügen, auf das hier in der Aussage Bezug genommen wird, war am Donnerstag in der Zahlwoche der letzten Ostermesse 1753 im Ranstädter Schiessgraben vom Kammerherrn

---

[1]) Eleazar Mauvillon, 1712—1779, aus Tarascon in der Provence, Privatlehrer der französischen Sprache an der Universität Leipzig. A. D. B. 20 S. 713.

Schmertzing und einem Offizier aus Wittenberg arrangiert worden. Ungefähr 30 Personen waren schnell zusammengeladen und hatten sich nachmittags um 4 Uhr eingefunden, um bis 12 Uhr zu tanzen. Dazwischen waren einige der Gäste auf die Redoute ins benachbarte Reithaus gegangen. Die Musik war von Bergleuten, wie solche während der Messe aufzutreten pflegten, übernommen worden. Die Gesellschaft war vornehm gewesen und alles hatte sich in grösster Lustigkeit mit vielem Vergnügen dem Tanze hingegeben. Als Teilnehmer auf dem Balle wurden genannt Graf Schönberg, ein Hauptmann Sack, ein Herr von Groseck, ein Herr von Rex und andere.

Auf diese Weise war wenig genug zur Aufklärung des Falls geboten. Dennoch unterlag die Tatsache, dass ein Zweikampf vorgekommen war, keinem Zweifel. Denn schon am Tage zuvor hatte der Baron Gustav Adolph sich in einem Immediatgesuche an Seine Majestät den König von Sachsen gewandt mit einem reumütigen Geständnis und der Bitte um Gnade. Dieses Gesuch war am 29. Mai 1753 nach Dresden abgeschickt, aber dem Universitätsgericht offenbar unbekannt geblieben. In „tiefster Unterthänigkeit“ trug der anscheinend Zerknirschte vor, dass er in der letzten Ostermesse auf einem öffentlichen Balle in Leipzig mit einem Studenten von Adel, einem von Lattorff in „verdrüssliche Uneinigkeit“ geraten wäre. Nach einigem Wortwechsel hätten sich die Streitenden in der Hitze und Übereilung entschlossen, ihre Meinungsverschiedenheit „durch den Degen auszumachen“. Tags darauf hätten sie in der noch fortdauernden Hitze und Übereilung diesen Entschluss ausgeführt, wobei Herr von Lattorff leicht an der Hand verwundet worden sei. Darauf hin sei von einer Fortsetzung des Kampfes abgesehen worden.

Nachdem der schuldige Duellant den Tatbestand auf diese Weise zur Kenntnis des Königs gebracht hatte, suchte er nach Entschuldigungsgründen. Er sei noch sehr jung und habe sich in Leipzig seither eines stillen ordentlichen Lebenswandels befleissigt und niemanden Veranlassung geboten, sich über ihn zu beklagen. Er sei im Begriffe, Leipzig zu verlassen, um auf Reisen zu gehen, und hätte seine Wohnung daher nur noch auf einen Monat gemietet. Es wäre das grösste Unglück für ihn, wenn er „am Ende seines akademischen Lebens“ sich in eine so weitläufige und verdriessliche Untersuchung verwickelt sähe. Der von ihm begangene Jugendfehler sei nicht die Folge eines bösen Vorsatzes, „einer bey kaltem Blute angestellten Ueberlegung“, sondern die Folge der ersten Hitze und Übereilung. Ein Ball, der bis in die späte Nacht dauerte, hätte solche verursacht und zu ruhiger Überlegung sei keine Möglichkeit gegeben gewesen. Eine glückliche Schickung hätte ja auch bewirkt, dass „dabey Niemand an Leib und Leben Schaden erlitten“ habe. Die leichte

Verwundung an der Hand habe die Jugendhitze sogleich gedämpft. Überhaupt sei bei dem ganzen Vorgange eine Mässigung beobachtet worden, die aufs neue beweise, dass der Zweikampf nicht „die Wirckung einer verderblichen bösen Gesinnung, sondern eines erhitzten Blutes“ gewesen sei. Eine längere Untersuchung würde, meinte der Bittsteller, die Harmlosigkeit der Tat noch mehr hervortreten lassen, aber ihm und seiner Familie zu grossem Nachteile gereichen und ihm künftig einen „beschwerlichen Vorwurff nebst noch schlimmeren Folgen“ zuziehen. Gestützt auf alle diese gewichtigen Gründe, bat Baron Tiesenhausen Seine Majestät um „allerhöchste Begnadigung und völlige Abolition des ganzen unschädlich gewordenen Jugend-Fehlers“. Er bat den König, die Universität anweisen zu wollen, jedes weitere Verfahren gegen ihn einzustellen. Er versicherte, mit seiner Familie und „sämtlichen Landesleuten“ in tiefster Devotion eine solche Gnade dankbar zu empfinden.

Die Universität muss, wie erwähnt, von diesem Gnadengesuch keine Ahnung gehabt haben. Denn Rektor, Magistri und Doktores der Universität richteten am 2. Juni 1753 an das Leipziger Stadtgericht das Ansinnen, in der löblichen Absicht, über die streng zu verfolgende Schandtat Genaueres ermitteln zu wollen, den Zieler im Ranstädter Schiessgraben, Namens Crusius, verhören zu wollen, ob er etwa über die Veranlassung des Duells, die „vorgefallenen Verdrüsslichkeiten“ Aussagen machen könnte. Der Zweikampf hatte unweit Grosskugel stattgefunden, wohin der Lohnkutscher Preller einen der Duellanten mit seinem Sekundanten geführt haben sollte. Es folgte nun eine ganz sorgfältige Vernehmung einer Reihe von Persönlichkeiten, des Kutschers, des Wohnungsvermieters, der Frau Crusius usw. bis schliesslich am 9. Juni der Befund aktenmässig dem Rektor mitgeteilt werden konnte. Es spielte sich alles verhältnismässig schnell ab, und bloss an dem Betrage der aufgelaufenen Unkosten in Höhe von 4 Rtlrn. 5 Gr. lässt sich bemessen, dass ein grosser Apparat hatte im Interesse der Wahrheit in Bewegung gesetzt werden müssen.

Der Lohnkutscher Preller erklärte, dass er am Freitag in der Zahlwoche früh 5 Uhr einen Wagen mit 3 Pferden nach Grosskugel habe hineinfahren müssen, in dem 4 Personen gesessen hätten, die er aus der Wohnung des Herrn von Lattorff in der Reichsstrasse abgeholt hätte. Er hatte keinen der Herren persönlich gekannt. Der Zettel, den er vom Postmeister erhalten hatte, habe auf Herrn von Lattorff gelautet. Sein Knecht, der nach einem Herrn von Kühlewein, bei dem er früher in Stellung gewesen, Kühlewein genannt worden wäre, habe gefahren und der Preis für die Kutsche sei auf 2 Rtlr. 12 Gr. ausbedungen gewesen. In Schkeuditz unterwegs hätte der

Kutscher den Pferden zu saufen geben müssen. Dort trafen sie bereits 2 Wagen an, deren Insassen seinen Herrn, wie er bemerkt, höflich empfangen hätten, worauf sie alle die Gasse hinuntergegangen. Alle 4 Personen seines Wagens wären hinaus auf eine Wiese spaziert und nach einiger Zeit von dort alle 4 wieder zurückgekehrt. Der Wirt vom Ratskeller, wo er seine Pferde eingestellt habe, hätte ihn später darauf aufmerksam gemacht, dass die Herren sich wohl geschlagen haben müssten, weil sie später bei ihm in der Stube sich wieder versöhnt hätten. Drei seiner Fahrgäste wären dann in das Posthaus Grosskugel gegangen, während der vierte mit ihm nach Leipzig zurückgekehrt sei. In der Stadt hatte der Knecht einen Gulden Trinkgeld erhalten. Am anderen Tage wäre derselbe Fahrgast mit ihm noch einmal nach Grosskugel oder nach Schkeuditz gefahren.

Beim Postmeister war aber für den Sonnabend noch eine Extrapost, dieses Mal bei dem Lohnkutscher Johann Christian Huse, bestellt worden. Huse sagte aus, dass er am Abend des anderen Tages um 8 Uhr vor dem Poststall mit 2 Pferden erschienen sei, zu denen der Postmeister ein drittes gestellt hätte. Auch die Kurier-Chaise hätte der Postmeister gestellt. In den Wagen seien 2 dem Rosslenker unbekannte Männer, beide in blauen Kleidern, der eine in einer roten mit Gold „chammerirten“ Weste, gestiegen, die er nun nach Grosskugel vor das Posthaus gefahren hätte. Dort sei die eine Person, die die rechte Hand mit einem seidenen Schnupftuche verbunden gehabt hätte, mit Extrapost nach Halle weitergefahren, während der andere mit ihm nach Leipzig zurückgekehrt sei. Dieser sei vor dem Halleschen Tore ausgestiegen.

Was Rektor und Magistri zu diesen nicht in allen Einzelheiten nach den Protokollen klarzustellenden Vorgängen getan haben, erhellt aus den Akten nicht. Vielleicht haben sie daraufhin dem Landesherrn einen Bericht erstattet, der sich indes nicht unter den Papieren erhalten hat. Vielleicht griff Seine Majestät auch schon früher ein, ehe sie noch einen Beschluss hatten fassen können, gerührt durch das Gesuch des jungen reuigen Freiherrn, der ja um eine schnelle Erledigung gebeten hatte. Genug, der Kurfürst verzieh gnädigst den so liebenswürdig eingestandenen „Jugend-Fehler“ und liess am 14. Juni 1753 Gnade vor Recht ergehen. Der Kurfürst fand zwar die angeführten Entschuldigungen, trotzdem Tiesenhausen von seinem Gegner zum Zweikampfe provoziert worden war, „keineswegs hinlänglich“, aber „in Betracht derer vor ihm beschehenen angelegentlichen Vorbitten und da das selbigem von glaubwürdigen Personen beygelegte Zeugniss eines sonst jederzeit bewährten ordentlichen und anständigen Wandels ihm wegen sothanen aus übereilender Hitze der Jugend entstandenen Fehlers einigermaassen das Wort redet“

wurde Seine Majestät bewogen, der Bitte Gehör zu schenken. Somit wies der König Rektor und Professoren an, die Untersuchung fallen zu lassen: „begehre demnach ihr wollet weder gegen den Freyherrn von Tiesenhausen noch auch wieder den correum delicti, den von Lattorff weiter verfahren, vielmehr die erhobene Untersuchung gäntzlich einstellen, die Acta beylegen und beyde aller Verantwort- und am Ende zu gewarten gehabter gesetzmässiger Bestrafung wegen ihrer Uebertretung des Mandats wieder die Selbst-Rache völlig entschlagen".

So verlief die Angelegenheit für den jungen Livländer recht glimpflich. Und zweifellos wird das Universitätsgericht froh gewesen sein, nicht die Unklarheiten und Widersprüche, die beim Verhör zutage traten, aufhellen zu müssen. Herr von Tiesenhausen scheint es aber mit seinen Reiseabsichten nicht so eilig gehabt zu haben, denn nun erst wurde er im Laufe des Juni immatrikuliert und hat hoffentlich, durch die Erfahrung gewitzigt, nunmehr fleissig seinen Studien obgelegen.

Das oder die Mandate wider die Selbstrache, auf die in der landesherrlichen gnädigen Entscheidung Bezug genommen wird, reichen weit zurück. Sie richten sich gegen die Verwilderung der Sitten, die seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts einzureissen begann. Es wird kaum im Gebiete des damaligen Kurfürstentums Sachsen schlimmer als anderen Orten gewesen sein. Immerhin lehnte sich der gesunde Sinn der Herrscher, die es für ihre Pflicht hielten, dem Umsichgreifen des drohenden Unwesens vorzubeugen, dagegen früh auf. So werden General-Mandata erlassen „von wegen des Schiessen, Frevel, Mord, Ehebruch, Blutschande, und anderer Unthaten, so von dem ungezogenen Adel und andern frechen Leuten" ausgingen, die sich auf das ganze Deutsche Reich beziehen, so werden aber auch in den verschiedenen Landesteilen besondere Anordnungen getroffen, dem hässlichen Treiben zu steuern.

Die ältesten Massnahmen, soviel ich sehe, sind aus dem Jahre 1602 und versuchen einige im Markgrafentum Ober-Lausitz eingerissene Unordnungen abzustellen [1]). Hier wird dem entgegengetreten, dass, falls zwei Adlige miteinander in Hader oder Wortgezänk gerieten, sie selbst in Gegenwart weiblicher Personen ohne weiteres zur Waffe griffen und aufeinander mit gezogenem Degen eindrangen. Man drohte den Übertretern, sie „ehrloss und zum Schelmen zu machen", auch wohl mit Turm-Gefängnis und anderen vom Königlichen Oberamte in Aussicht zu nehmenden Strafen [2]). Das erste eigentliche Duellmandat rührt vom Kurfürsten

[1]) Codex Augusteus III, 134.
[2]) Cod. Aug. III, 132.

Johann Georg I. her aus dem Jahre 1653[1]). Es tritt der Auffassung entgegen, dass das „Rauffen" beim Adel und anderen wehrhaften Personeu zum Recht und zur Gewohnheit werde, und erklärt das Duellieren als ausdrücklich im Widerspruch mit dem göttlichen und weltlichen Recht. Es werde dadurch der Obrigkeit vorgegriffen, die jedem Beleidigten Hilfe und Wiederherstellung seiner verletzten Ehre gewährleiste. Ferner aber auch das Leben bedroht, das man „zu Rettung und Dienste des Vaterlandes ehrlicher anzuwenden versparen sollte". Der Herausgeforderte soll auf dem Kampfplatze zu erscheinen nicht verpflichtet sein und den Übertretern werden Strafen an Leib, Gut und Blut „unnachlässlig" angedroht. Schon drei Monate darnach, am 30. Juni desselben Jahres, wurden diese Vorschriften in einem Mandat wider das „unhöffliche Umbreuthen und üppige Leben" zum Teil wörtlich wiederholt. Insbesondere wurden alle Obrigkeiten angewiesen auf derartige „Unfläter, Friedenstörer, Aufwiegler, Zäncker und Tumultuirer" streng Obacht zu geben und allen Wirten und Gerichtsherren, in deren Bezirken solche Ärgernisse sich abspielten, befohlen, sie anzuzeigen und nicht zu verschweigen[2]). Hatten die bisherigen Anordnungen sich im Rahmen allgemeiner, gesetzliche Ordnung anstrebender, Vorschriften bewegt, so wendet sich der Kurfürst Johann Georg III. in zwei Mandaten, vom 19. Juli und 20. September 1665, besonders und ausschliesslich gegen „die Injurien nnd Duelle"[3]). Sie bewegen sich in den Geleisen der bisherigen das Duell verdammenden Anschauungen, indes ist doch neu, dass der Anfänger eines Streits, „der überführte Stäncker oder muthwillige und frevvelhaffte Anfänger und Uhrheber des Streits und Zancks" ohne Rücksicht auf den Stand, dem er angehört, oder seinen Anhang an Verwandten strengster Strafe gewärtig sein müsse. Noch immer sind die Mandate für die Hofbeamten, Kriegsoffiziere und Soldaten von Adel in erster Linie bestimmt. Eine Verschärfung der Auffassung zeigt sich darin, dass der Duellant so hingestellt wird, als ob er „seiner Seelen Seeligkeit" in Gefahr bringe, und demjenigen, der das Duell provoziert, „er sei Beleidiger oder Beleidigter", mit Todesstrafe „ohne einige Chur-Fürstliche Gnade" gedroht wird.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass alle diese Mandate dem Duell nicht hinderlich waren. Somit fühlte Johann Georg III. sich schon nach 5 Jahren bewogen, ein wiederholtes Mandat gegen das „unchristliche Injuriren und Duelliren" am 5. Oktober 1670 zu erlassen[4]). In ihm ist zum ersten Male der Duelle von

[1]) März 31 Cod. Aug. III, 234.
[2]) Cod. Aug. I, 1546.
[3]) Cod. Aug. I, 1622.
[4]) Cod. Aug. I, 1634.

Bürger-Standes-Personen gedacht, und am Schlusse heisst es, dass es überall bekanntgemacht werden, „auch Militz und Universitäten unverbrüchlich und ohn einige Licentz oder Ansehen derer Personen zu nachdrücklichem Effect gebracht werden“ solle.

Auf den Universitäten hatte man blutige Raufereien und Zweikämpfe bei Beleidungen und Ehrenkränkungen zeitig gekannt. Regelrechte Duelle sind jedoch erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts üblich geworden. Wahrscheinlich unter dem Eindrucke der Verwahrlosung und des Faustrechts, wie es während der langen Dauer des 30-jährigen Krieges sich geltend machte, als auch in Nachahmung der Gebräuche des Adels und des Militärs. Es musste schon weit in ihrer Anwendung gekommen sein, wenn Ahasverus Fritsch, der gelehrte Jurist am Hofe in Rudolstadt, 1683 dem Kurfürsten von Sachsen eine Denkschrift einzureichen für notwendig hielt, die sich mit Massnahmen gegen die Duelle befasste[1]). Ein Zusammenhang wird möglicherweise bestehen mit den landsmannschaftlichen Verbindungen, den sogen. Nationen, die im 17. Jahrhundert entstanden, aber mit dem Ausgange desselben wieder verschwanden. Vermutlich haben diese als Hüterinnen und Bewahrerinnen der Freiheit gerade auf die Pflege des Ehrgefühls grosses Gewicht gelegt und es ihren Mitgliedern zur Pflicht gemacht, sich gegen Angriffe auf dasselbe zu wehren.

Wurde der rauflustigen Jugend das Duell verboten, so wurde dadurch zum Teil ein noch übelerer Gebrauch eingebürgert. Glaubte nämlich jemand beleidigt zu sein, so lauerte er dem Gegner auf der Strasse auf oder überfiel ihn in seiner Wohnung und prügelte ihn durch, soweit ihm Kräfte zur Verfügung standen. Gegen dieses Unwesen wendet sich das Duellmandat Johann Georgs II. vom 3. März 1677[2]). Das „Bastioniren und Prügeln“ wurde ernsthaft untersagt und gleichzeitig die früheren Duellverbote neuerdings eingeschärft.

Hierin trat vorübergehend eine Milderung zutage. Eine Resolution Friedrich Augusts vom 23. April 1700 sah vor, dass diejenigen, die sich in Duelle eingelassen, sofern nur kein Todesfall dabei zu beklagen war, „gäntzlich perdoniret“ sein sollten[3]). Dann aber kam das umfangreiche Mandat vom 15. April 1706, das in 53 langatmigen Paragraphen gegen die „Selbst-Rache, Friedens-Stöhrungen und Duelle“ loszog[4]) und am 2. Juli 1712, erneuert und geschärft, anderweit eröffnet wurde[5]). In ihnen sind neben den früher genannten Personen jetzt auch „Fremde,

[1]) W. Bruchmüller a. a. O. S. 72—73.
[2]) Cod. Aug. I, 1654.
[3]) Cod. Aug. I, 1171.
[4]) Cod. Aug. I 1733—44.
[5]) Cod. Aug. I, 1786.

Durchreisende, Studiosi und andere, wes Standes und Würden sie sind" erwähnt. Das Übel hatte demnach immer weiter um sich gegriffen und sollte mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. War eigene Rache somit fortan verboten, so musste dafür gesorgt werden, dass anderweitige Satisfaktion nicht ausblieb. Infolgedessen wurden auf den Universitäten die Obergerichte angewiesen, duellierende Studiosi dem Rectori und Concilio anzuzeigen, die dann durch die verordneten Richter, an die die Angelegenheit unverzüglich weiterzugeben war, den Beleidigten die nötige Genugtuung zu beschaffen hatten (§ 18). Für ein wirklich stattgefundenes Duell sollten Adelige und ihnen Gleichstehende zu 12-jährigem Gefängnis sowie dem Verlust der Hälfte ihrer Einkünfte, andere gar zum 12-jährigen Festungsbau verurteilt werden (§ 28). War der Ausgang ein tödlicher gewesen, so drohte dem Gefallenen ein schimpfliches Begräbnis und dem Täter die Hinrichtung mit dem Schwert (§ 30, 31), imfalle er adlig war. Duellanten von geringerer Kondition wurde zuerst die rechte Hand abgehauen, woran sich der Galgen schloss. Alle Sekundanten, Kartellträger auf den Universitäten, die Fecht- und Exerzitienmeister hatten dasselbe Schicksal zu gewärtigen wie die Anstifter eines Duells (§ 38). Milderungen der Strafe waren nur für diejenigen zugelassen, die „ex motu proprio und bey der Hitze" sich gebalgt hatten oder gar mit Pistolen oder Degen aneinandergeraten waren (§ 43). Für Studenten, die sich duelliert hatten, galt die besondere Bestimmung, dass sie der Kriminalgerichtsbarkeit verfielen, wenn sie untereinander Streitigkeiten auszumachen gehabt hatten. Bei Affären der Studenten mit Soldaten stand dem auf Kommando am Orte stehenden Offizier die Verfolgung und Rechtsprechung zu. Bei Differenzen der Studenten mit Bürgern hatten die Obergerichte des Orts zu urteilen, wo die Delinquenten ergriffen worden waren (§ 49 p. 5).

Den Studenten sollten überdies bei der Immatrikulation und Ablegung des Eides die betreffenden Vorschriften bekanntgegeben und sie ermahnt werden, sich vor Schimpf und Schaden und vor schweren Strafen zu hüten (§ 52). In der späteren Verordnung vom 2. Juli 1712 sollte für Studenten „in Ansehung ihrer Jugend" die Gefängnisstrafe, „ausser was das würckliche Duelliren und die deme gleich geschätzte Rencontres betrifft", nur zur Hälfte in Anwendung kommen. Jedenfalls, wie dehnbar die Ausführung der Vorschriften sein mochte, stand für Studenten, die sich beim Duell ertappen liessen, sehr viel auf dem Spiele. Man muss billig erstaunt sein, dass soviele sich alljährlich im jugendlichen Übermut über alle Verbote hinwegsetzten, als anderseits begreiflich wird, dass der Baron von Tiesenhausen sofort, nachdem er das Unglück gehabt hatte, angezeigt worden zu sein, alle Schritte tat, um das ihm drohende Verhängnis abzuwenden.

5.

Ungern und Engelhardt gegen Jannau.

Haben wir in den erzählten Fällen Balten in Reibungen mit Reichsdeutschen, so blieben leider unfreundliche Begegnungen zwischen den baltischen Landsleuten selbst untereinander nicht aus. Billig hätte man wohl erwarten sollen, dass das landsmannschaftliche Gefühl in der Fremde stärker entwickelt gewesen wäre. Von einem solchen Falle aus dem Jahre 1766 berichten die Universitätsakten.

Christoph Renatus Baron von Ungern-Sternberg und Georg Wilhelm von Engelhardt, beide aus Livland, wurden am 8. September 1764 unter dem Rektorate des Professors der Anatomie und Chirurgie Johann Christoph Pohl[1]) immatrikuliert. Ihnen folgte am 22. August 1765 unter dem Rektorate des Professors der Philosophie Karl Günther Ludovici[2]) Christian Jannau aus Riga und am 23. Juni 1766 unter dem Rektorate des Historikers Karl Andreas Bel[3]). Otto Reinhold Ludwig Baron von Ungern, ein Bruder des Vorgenannten. Sie waren im Sommersemester 1766 in ärgerliche Händel verwickelt.

Am 12. Juni 1766 wurde dem damaligen Rektor, Professor Bel, mitgeteilt, dass in der Frühe des Tages zwischen einigen Kavalieren auf dem Paulinerhofe „Uneinigkeiten" ausgebrochen seien, die bis zur Schlägerei mit dem Stocke ausarteten. Seine Magnifizenz ordnete sogleich an, nähere Erkundigungen einzuziehen, und dem dienstbeflissenen Pedell gelang es, noch an demselben Tage einen Zeugen in dem stud. jur. Johann Friedrich Traugott Langner, sowie die Studenten Baron Ungern, von Engelhardt und Jannau als die streitenden Kavaliere ausfindig zu machen.

Der Zeuge des Vorgangs, Langner, konnte nicht mehr aussagen, als dass er früh, im Begriff ins Kolleg zu gehen, den Baron Ungern nebst einem anderen ihm unbekannten Kavalier gesehen habe, wie sie beide „mit der grösten Heftigkeit mit einem in Händen gehabten Stocke" auf einen ihm ebenfalls unbekannten Kommilitonen losgeschlagen hätten. Der Beleidigte habe sich endlich losgerissen, im Zorn einen Stein aufgehoben und diesen nach dem Baron Ungern geworfen, ihn jedoch nicht getroffen. Vielmehr sei der Stein ihm, dem Zeugen, ans Bein geflogen, was ihm einige Schmerzen verursacht hätte.

Bei dem Verhör am anderen Tage stellte sich folgendes

---

[1]) Joh. Christoph Pohl von Lobedau war 3 mal Rektor, zum ersten Male im W.-S. 1764.

[2]) Karl Günther Ludovici von Leipzig, war im W.-S. 1765 Rektor.

[3]) K. A. Bel, 1717—82, war 5 mal Rektor, zum ersten Male im S.-S. 1766, seit 1756 ordentlicher Professor der Dichtkunst. A. D. B. 2. S. 308.

heraus. Jannau war am vorigen Donnerstag mit noch einigen Herren vom Adel bei Professor Burscher[1]) im Kolleg gewesen. Als sie im Hausflur auf den Beginn der Vorlesung warteten, hatte sich der jüngere Ungern ihnen zugesellt und auf einmal ausgerufen: „Jannau hat Brandwein gesoffen". Oben im Hörsaal hätte er diese Beschimpfung wiederholt, so laut, dass alle Anwesenden es hören konnten. Ja er hatte sogar noch hinzugefügt: „Jannau trägt die Brandwein-Bulle bey sich". Selbstverständlich verbat sich Jannau diese Beleidigungen und erklärte den Baron Ungern, falls er diese Worte „im Ernst" geredet hätte, für einen dummen Jungen.

Der Beginn des Kollegs hatte die Fortsetzung des Streits beendigt. Aber man kann sich ungefähr vorstellen, mit welcher Aufmerksamkeit die beiden Landsleute den Ausführungen des verehrten Professors gefolgt sein werden.

Nach der Vorlesung hatte Baron Ungern den Streit von neuem aufgenommen und den Jannau gefragt, ob er die Beleidigung des dummen Jungen im Ernst oder im Spass gemeint hätte. Dieser hatte darauf, nach heutiger Anschauung vollkommen korrekt, geantwortet: „Wenn Du die Beschuldigung mit dem Brandwein im Ernst gegen mich geschleudert hast, habe ich auch im Ernste entgegnet". Der ältere Ungern, der diese Antwort hörte, rief dem Bruder zu: „Bruder, hau zu!", aber da Jannau sich wehrte und mit dem Gebrauch des Stocks drohte, liessen beide Brüder von ihm ab und begaben sich nach Hause. Die Sticheleien hatten jedoch damit keineswegs aufgehört. Auf dem Fechtboden waren die Herren am 11. Juni von neuem aneinandergeraten und Baron Ungern hatte verlangt, dass Jannau abbitten sollte. Dieser hatte das begreiflich verweigert. Der ältere Ungern hatte sich abermals in den Streit gemischt, war dem Jannau mit der Hand unter der Nase herumgefahren und hatte gedroht, ihn so schlagen zu wollen, dass ihn der Teufel holen solle. Der jüngere Bruder, wohl ruhigeren Gemüts, vielleicht dessen eingedenk, dass er durch seine unpassende Beschuldigung den Streit begonnen hatte, hatte den Bruder gebeten, sich nicht in die Angelegenheit zu mischen. Er werde es mit Jannau schon ausmachen.

Gestern früh hatten nun die beiden Ungern, hartnäckig wie sie waren, sich von neuem an Jannau reiben wollen und den ihm im Kolleg angewiesenen Stuhl besetzt. Jannau war so besonnen gewesen, dem drohenden Konflikt aus dem Wege zu gehen, und hatte sich einen anderen Sitz gewählt. Nichtsdestoweniger war nach beendigtem Kolleg der jüngere Ungern wieder

---

[1]) J. Fr. Burscher von Kamenz, 1732–1805, war 7 mal Rektor. zum ersten Male im W.-S. 1776, seit 1767 ordentlicher Professor der Theologie. A. D. B. 3 S. 630.

an Jannau herangetreten und hatte ihn gefragt, wie er seine vorgestrigen Redensarten gemeint habe. Und dieser hatte wieder geantwortet, er verstehe sie so, wie sein Gegner die seinigen. Hierauf wollte Ungern den Jannau ohrfeigen, traf ihn jedoch nur auf die Brust, während Jannau sich mit seinem Stock zur Wehr setzte, der freilich beim ersten Hieb zerbrach. Der ältere Ungern rief dem anwesenden Kommilitonen Engelhardt zu: „Halt ihn", worauf dieser sich jedoch nicht einliess, sondern mit Jannau sich entfernte.

Jannau hatte nun Engelhardt gegenüber sein Herz ausgeschüttet und in „gerechtem Zorne" sich dahin geäussert, „das wäre eine schlechte Aufführung, mit der sie ihrer ganzen Landsmannschaft Schande machten". Er hatte damit das Benehmen der beiden Ungerns gemeint, Studiosus von Engelhardt sich aber durch diese Bemerkung ebenfalls beleidigt gefühlt und, obwohl Jannau sofort erklärte, dass er ihn garnicht gemeint habe, ihm dennoch eine Ohrfeige gegeben. Während die beiden jetzt darüber in einen Wortwechsel gerieten, hatte der ältere Ungern sich genähert und dem Jannau derart mit dem Stock über den Kopf gehauen, dass dieser niedergesunken wäre, wenn der Kommilitone von Olderogge ihn nicht gehalten hätte. Beide Ungern hatten dann die Schwäche des Gegners benutzt und ihn mit ihren Stöcken bearbeitet, bis er endlich von ihnen freikam und mit einem Stein nach ihnen werfen konnte. Das war die Szene, bei der Studiosus Langner der unschuldig Leidende geworden war, indem der geworfene Stein sein Ziel verfehlt und ihn getroffen hatte.

Die „in loco concilii" verhörten Studenten leugneten den Tatbestand nicht. Für die Roheiten, die sie sich hatten zuschulden kommen lassen, fanden weder sie selbst noch das Universitätsgericht einen angemessenen Ausdruck. Bloss aus dem Urteil kann man entnehmen, auf wessen Seite sich der Rektor gestellt hat. Immerhin berührt es seltsam, dass Jannau, nach den übereinstimmenden Aussagen aller der Angegriffene, ebenfalls zu einer Strafe verurteilt wurde. Er wurde zu 10 Rtlr., Herr Baron Christian Renatus Ungern und Herr von Engelhardt zu je 15 Rtlr. verurteilt. Die Gerichtskosten wurden pro rata unter die kämpfenden Landsleute verteilt.

Der jüngere Ungern, der durch seine Anschuldigung den ganzen Streit hervorgerufen hatte, ging merkwürdigerweise straffrei aus. Das ist dem Universitätsgericht nachher auch zum Bewusstsein gekommen und er wurde daher eine Woche später ebenfalls vor das Gericht geladen Diese Verspätung hängt wohl damit zusammen, dass der jüngere Ungern nach Ausweis der Matrikel zur Zeit, als der Konflikt sich abspielte, noch gar nicht Student war. Er wurde erst am 23. Juni 1766 immatri-

kuliert, dann aber auch sofort der wohlverdienten Strafe unterworfen. Er gab alle Injurien und Tätlichkeiten gegen Jannau zu und wurde zu 20 Rtlr. verurteilt, zugleich zur Deckung der durch ihn veranlassten Kosten. In der Höhe dieser Geldstrafe liegt wohl die Bestätigung, dass sein Vorwurf gegen Jannau, geschnapst zu haben, völlig aus der Luft gegriffen war. Wie er es aber fertiggebracht hat, einige Zeit, bevor er immatrikuliert wurde, schon Vorlesungen zu hören, bleibt sein Geheimnis.

6.

In Schulden verstrickte baltische Studenten.

Waren ihrer 5 lustige Brüder, je 2 von ihnen aus Kurland und Livland, 1 aus Reval gebürtig, die in Halle studierten und über ihre Mittel in Saus und Braus lebten. Sie hiessen Ferd. Johann Bilterling, Gustav Heinrich Kellner, Theophil Schmidt, Peter Friedrich Rydenius und Karl Ernst Pusin (Pussin). In Verlegenheit, wie sie ihr ungezwungenes Leben weiterführen sollten, kamen sie auf den Gedanken, sich nach Leipzig zu begeben und dort die sogen. Studien fortzusetzen. Rydenius, Pusin und Bilterling führten diesen Plan aus und wurden am 11. August 1767 unter dem Rektorate des Philosophen Christian August Crusius immatrikuliert[1]). Kellner und Schmidt wurden auf Antrag des Stadtgerichts Halle bei ihrer Ankunft in Leipzig arretiert, weil sie nicht Studenten waren. Da sie indessen dagegen protestierten, wurden sie der Universität ausgeliefert, konnten jedoch infolge dieser Verzögerung erst am 24. Dezember desselben Jahres in die Universitätsmatrikel eingeschrieben werden.

Hatten die jungen Herren leichtsinnig gelebt und Schulden gemacht, so begreift man, dass ihre Gläubiger in Halle ihnen nicht mit leeren Händen nachzusehen wünschten, sondern ihrer habhaft zu werden bemüht waren. Die Universität Halle wandte sich somit an Bürgermeister und Rat in Leipzig, an Rektor und Professoren daselbst und an die kurfürstliche Regierung in Dresden mit dem Ersuchen, die Rückkehr der Herren nach Halle verordnen zu wollen. Das in den Akten enthaltene Schreiben Halles an Leipzig vom 13. August 1767 bemerkt fälschlich, dass Rydenius, Bilterling und Pusin entwichen wären, um sich nach ihrer entfernten Heimat zu begeben und ihren Kreditoren das Nachsehen zu lassen. Es hatten aber die Genannten sich zwei Tage vorher bereits in Leipzig immatrikulieren lassen, beabsichtigten mithin jedenfalls, einige Zeit in Leipgig zu verweilen.

---

[1]) Crusius, 1715—1775, war seit 1744 ausserordentlicher Professor der Philosophie, seit 1750 ordentlicher Professor der Theologie.

Halle wünschte sie jedoch zurückzubekommen und hatte seinen Pedellen Karl Daniel Aster nach Leipzig geschickt, um die Flüchtlinge einzufangen. In der Voraussetzung, dass diese gutwillig nicht zurückkehren, sondern ihrer Arretierung Widerstand entgegensetzen würden, bat Halle, seinem Pedellen nötigenfalls gegen Erstattung der Gebühren einige Hilfsmannschaft zur Verfügung stellen zu wollen. Das Oberkonsistorium in Dresden, dem die Aufsicht über die Hochschule in Leipzig zustand, augenscheinlich von dem Wunsche beseelt, das gute nachbarliche Vernehmen mit Halle nicht gestört zu sehen, wies die Universität Leipzig an, über das Vorkommnis zu berichten[1]). Wenige Tage darauf gelangte das gleiche Ansinnen an Rektor und Professoren in Leipzig auch vom Geheimen Rat in Dresden[2]), so dass Halle sich an diesen ebenfalls gewandt haben muss und damit der Angelegenheit wohl eine über das Ziel hinausschiessende Wichtigkeit beigelegt zu haben scheint.

Bereits am 9. September 1767 berichtet das Leipziger Rektorat an das Oberkonsistorium und am 21. desselben Monats noch einmal in ähnlicher Weise an den Geheimen Rat, nachdem es von diesem noch einmal zur Einreichung des Berichts aufgefordert worden war. Der Rektor behauptete, erst am 20. September die erste Aufforderung des Geheimen Rats vom 9. September 1767 erhalten zu haben.

Höchst diplomatisch sucht nun der Rektor dem Ansinnen, die leichtsinnigen jungen Herren nach Halle wieder ausliefern zu sollen, auszuweichen. Er behauptet, die Wohnungen der Studenten Rydenius, Bilterling und Pusin nicht zu kennen. Erst zu Michaelis würden sie nach den in Leipzig üblichen Gepflogenheiten zu einer „bequemen Miethe“ gelangen können und müssten sich bis dahin durch Unterkunft bei Freunden behelfen. Sie nun „solchergestalt in fremden Stuben auf etwas ungewisses aufsuchen zu lassen“ würde „vielerlei“ Unruhe erwecken und „der Vorsichtigkeit gar nicht gemäs seyn“. Weiter unterschied er zwischen Verbrechen und gemeinen Schuldsachen. So wünschenswert im ersteren Falle eine Auslieferung wäre, so wenig begründet wäre sie im letzteren Falle. Den gegenwärtig in Leipzig immatrikulierten Studenten könne nicht mehr nachgesagt werden, als dass sie sich „nachhero, als sie von Halle weg gewesen, als Schuldner gemeldet hätten“. Vorher waren die Ansprüche mithin beim Gerichte nicht anhängig gemacht. Ob der Leipziger Rektor den Schuldnern daraus einen Vorwurf machen wollte, dass sie erst nach der Abreise aus Halle ihre Schulden bekannt hatten, steht dahin. Jedenfalls schloss er

[1]) 2. September 1767.
[2]) 7. September 1767.

seinen Bericht mit dem Hinweis darauf, dass die Gläubiger in Halle, als sie den Studenten geborgt hatten, hätten wissen müssen, mit wem sie es zu tun bekamen, und darnach sich besser vorsehen sollen.

Mehr vertraulichen Charakter trug die Auseinandersetzung, die der Rektor seinem offiziellen Berichte hinzufügte. Hier wies er nämlich darauf hin, dass neuerdings sehr viele Ausländer die Universität Halle verlassen und einige von ihnen sich nach Leipzig gewandt hätten. Um zu verhüten, dass dieser Abgang weiteren Umfang gewinne, sei man in Halle darauf bedacht, die Abgezogenen „durch Hülfe anderer Obrigkeiten gefänglich zurückzufordern". Dadurch entstände „ein Schrecken", indem „Niemand sich sicher zu unserer Akademie zu wenden getrauen solle". Die wahre Absicht der Hallenser sei also, festzuhalten diejenigen, die einmal anwesend wären. Einem Studenten, der mit Schulden behaftet seine Universität verliesse, könne man unmöglich einen Steckbrief nachsenden wollen. Dann würde die Lust zum Studium allen Studenten vergehen, denn, bemerkte der einsichtsvolle Leiter der Universität Leipzig: „es fällt sehr selten vor, dass ein Student frey von allen Schulden von der Akademie abgehet"[1]).

Unter solchen Umständen schien es für Leipzig „sehr betrübt und gefährlich, wenn es Halle gelingen sollte die anhero sich wendenden Studiosi unter dem Vorwand, dass sie in Halle einem oder den anderen was schuldig geblieben, so schlechterdings zu reclamiren, allhier zur Haft bringen und gefehrlich nach Halle zurückholen zu lassen". Das einzige, was geschehen könnte, wäre, dass die Hallenser Gläubiger sich mit ihren Forderungen nach Leipzig wenden würden. Dann würde das Universitätsgericht sich alle Mühe geben, ihnen „promtest" zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Der Bericht an den Geheimen Rat in Dresden fiel in dem gleichen Sinne aus. Nur wurde in ihm noch stärker betont, dass es hässlich gewesen wäre, die beiden Studenten, die noch nicht hatten immatrikuliert werden können, nämlich Schmidt und Kellner, durch Hallische Gerichtsknechte aufgehoben zu sehen. „Was dann auf diese Art unter den allhier in so zahlreicher Menge Studirenden für üble Folgen entstehen könnten, ist theils zu vermuthen, theils nicht gnugsam zu verhüten."

Bei dieser Sachlage bat die Universität den Kurfürsten, „den augenscheinlichen Nachtheil hiesiger Akademie Landesväterlich abzuwenden und daher die Supplicanten gnädigst zu bescheiden, dass sie diejenigen Gläubiger, die an jene Studiosi als unsere

[1]) Rektor war im W.-S. 1767 der Theologie-Professor Christian August Crusius von Leuna bei Merseburg. 1715 75 A. D. B. 4 S. 630.

wirkliche cives einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, an uns, die wir ihnen bereiteste Justiz leisten wollen, verweisen möchten". Das Oberkonsistorium und der Geheime Rat in Dresden verfehlten nicht, sich der einfachen, aber wirkungsvollen Beweisführung des Leipziger Rektors anzuschliessen. Das Rektorat wurde angewiesen, der Universität Halle in dem Sinne des Berichts zu antworten. Unter dem 8. Dezember 1767 ist dann dieses Schreiben an Halle ergangen.

Man teilte mit, dass Se. Kgl. Hoheit der Administrator von Kursachsen entschieden hätte, „dass ernannte Studiosi wegen blosser an sie formierter Schuldforderungen, derenthalben sie zu Halle nicht dingpflichtig worden, da sie als Flüchtige nicht anzusehen, auch gegenwärtig alhier zu Leipzig unter hiesige Studirende inscribiret wären, nunmehro keinesweges zur Hafft gebracht, weniger an die Universität Halle extradiret werden sollten". Um diese bittere Pille zu versüssen, fügte jedoch die Antwort hinzu, dass, wenn auch die Inhaftierung und Auslieferung der drei Studiosorum bedenklich falle, „jedoch deren Creditoribus, soferne sie sich an uns, als ihrer Schuldner jetziges Forum academicum wendeten, mit der gebührenden Rechtshülfe nicht entstanden werden, gestalt wir denn solchenfalls denen sich anmeldenden Klägern jedesmahl promte Justiz hierunter administriren sollten".

Nicht so gut schnitten die beiden Livländer Kellner und Schmidt ab, die nicht gleich nach ihrer Ankunft hatten immatrikuliert werden können. Über sie verfügte ein kurfürstliches Reskript vom 11. Dezember 1767 an das Leipziger Stadtgericht, dass sie, sofern sie „nicht immittelst Renunciation derer an sie gemachten Ansprüche beygebracht, als Fugitive ausgeliefert" werden sollten. Es wird aber vermutlich zu dieser strengen Massregelung nicht gekommen sein, oder wenn sie erfolgte, so wussten die jungen Herren sich nunmehr den erforderlichen Kredit, um ihre hartherzigen Halleschen Gläubiger zu befriedigen, bald zu verschaffen. Denn sie sind noch, wie erwähnt, am 24. Dezember desselben Jahres unter die akademischen Bürger Leipzigs aufgenommen worden.

Die für die Behandlung der Angelegenheit der Studenten Bilterling, Pusin und Rydenius entstandenen Kosten beliefen sich auf 7 Rtlr. 17 Gr. Der genauen Nachweisung, worin sie bestanden, ist die Bemerkung hinzugefügt: „sind bezahlet". Was aus den leichtsinnigen Schuldenmachern zu Hause geworden ist, hat sich nicht mehr ermitteln lassen. In Leipzig haben sie ihre Studien durch wissenschaftliche Prüfungen nicht abgeschlossen. Sonst wäre das in der Matrikel in üblicher Weise eingetragen worden. Auch erhellt nicht, wie lange sie sich in Leipzig des Genusses der akademischen Freiheit erfreut haben.

7.

Eine Herausforderung zum Duell im Jahre 1768.

Peter Gotthard von Helmersen, in den Gerichtsakten als Peter Otto von Helmersen bezeichnet, eques Livonus, wurde am 26. September 1768 immatrikuliert. Rektor war damals Christian Gottlieb Ludwig, als Therapeut und Botaniker bekannt (A. D. B. 19, 600), der bereits zum vierten Male in diese Vertrauensstellung aufgerückt war. Ein Student Jean de Dolfus, eques Polonus, erscheint im September 1766 in die Matrikel eingetragen. Er wie sein Bruder François, der jedoch in den Akten nicht namentlich genannt ist, waren einem gewissen Michael Huber „zur Aufsicht übergeben". Dieser Huber war die Ursache, dass eine Herausforderung zum Duell vor dem Universitätsgericht zur Sprache kam. Er erschien am 22. Februar 1771 in der „Versetz-Stube des concilii" und berichtete folgendes.

Der jüngere Herr von Tollfuss — so schreiben die Protokolle den Namen, nach der Matrikel muss es der dort François genannte gewesen sein — habe am vorigen Freitag, d. h. dem 15. Februar, sich auf dem Eise vor dem Ranstädter Tor in der Funkenburg vergnügt. Auch Herr von Helmersen war dort mit dem gleichen Sport beschäftigt, in dessen Ausübung er angeblich von dem Kommilitonen Tollfuss gestossen wurde. Darauf belegte er diesen „mit vielen anzüglichen Reden", die jener indes stillschweigend über sich ergehen liess, weil er überzeugt war, den Herrn von Helmersen nicht berührt zu haben. Helmersen hatte sich jedoch dabei nicht beruhigt, seinem Herzen Luft gemacht zu haben, sondern 8 Tage später, eben am 22. Februar, als Huber mit seinen jungen Gästen bei Tisch sass, liess er durch seinen Bedienten dem Herrn von Tollfuss sagen, „er solle sich sofort bey ihm einfinden und sich auf den Degen mit ihm schlagen". Tollfuss hatte indes sich in seinem Mahle nicht stören lassen und war der Herausforderung nicht gefolgt. Nach einer Stunde, etwa um 2 Uhr, schickte jedoch Herr von Helmersen seinen Bedienten aufs neue mit dem gleichen etwas sonderbaren Auftrag. Huber fing diesen Boten ab und wurde von ihm gefragt, warum die Herren von Tollfuss nicht erschienen wären. Er hatte geantwortet, dass die Herren auch nicht kommen würden, und war flugs auf die Universität gerannt, um seine Schutzbefohlenen vor den ungestümen Angriffen des Herrn von Helmersen bewahren zu lassen.

Bei dem nun stattfindenden Verhör stimmten die beiderseitigen Aussagen nicht völlig überein. Tollfuss, einmal als Studiosus der Architektur, das andere Mal als Studiosus der Mathematik bezeichnet, behauptete, auf dem Eise mit einem un-

bekannten Herrn zusammengestossen zu sein, sich bei diesem sogleich entschuldigt zu haben, womit die Angelegenheit nach seiner Ansicht beendet gewesen wäre. Herr von Helmersen sei darauf auf ihn zugetreten und hätte ihm gedroht, dass, wenn er ihn stossen würde, er Maulschellen zu gewärtigen hätte. Tollfuss habe mit der Androhung von Nasenstübern reagiert. Versehentlich sei er dann später in der Tat, als er zwei Herren in einem Stosschlitten gefahren, über den er nicht habe hinwegsehen können, mit von Helmersen zusammengestossen. Helmersen hätte ihn dann als Schurken, Narren usw. hingestellt, wäre aber schliesslich seines Weges gegangen. Die Behauptung, dass Helmersen ihn mit einem Stocke bedroht hätte, musste er später zurücknehmen, weil sich herausstellte, dass Helmersen überhaupt keinen Stock bei sich gehabt hatte.

Einige Tage darnach sei ihm Herr von Helmersen auf der Strasse begegnet und habe mit ihm freundschaftlich umgehen wollen. Tollfuss hatte diesen Ton jedoch abgelehnt, worauf hin ihm sein Gegner bemerkt hätte: „wenn er nicht freundschaftlich mit ihm umgehen wolle, so solle er nur zu ihm schicken, er wäre immer zu Hause und parat".

Wieder einige Tage später sei er mit dem auf der Strasse ihm abermals entgegenkommenden Helmersen in eine Unterhaltung geraten und hätte dabei ausgesprochen, dass, wenn Helmersen ihn künftig nicht mehr insultieren würde, er die früheren Beleidigungen vergessen wolle. Helmersen hätte ihn dazu mit den Worten beruhigt: er schlüge sich nicht mit ihm, er sei ihm noch zu jung. Das habe ihn dann gekränkt und er daher dem Gegner geantwortet: so jung er wäre, so fürchte er sich doch nicht, wozu Helmersen bemerkte, dann solle er nur gleich zu ihm auf die Stube kommen.

Das habe er nicht gekonnt, weil der Degen, den er sich bestellt hatte, noch nicht fertig war. Als er nun diesen erhalten und sich bei Helmersen eingestellt, wäre dieser nicht zu Hause gewesen. Infolgedessen wäre der Bediente nach der Rückkehr seines Herrn bei ihm aufgetreten und hätte gemeldet, dass sein Herr um 1 Uhr zu Hause ihn erwarte. Er habe dann dem Bedienten gesagt, dass er zur angegebenen Stunde erscheinen wolle, aber Herr Huber und Studiosus von Mirbach[1]) hätten es nicht gelitten.

Demgegenüber sagte Herr von Helmersen aus, dass derjenige, den Tollfuss auf dem Eise gestossen hätte, auf ihn gefallen wäre. Deswegen habe er zu ihm bemerkt, wenn er mit ihm zusammenstiesse, so habe er Ohrfeigen zu gewärtigen. Er gab

[1]) Wahrscheinlich der 1768 immatrikulierte Kurländer Eberhard Christoph von Mirbach.

nicht zu, Tollfuss geschimpft zu haben, sondern wollte ihm nur gesagt haben in der Voraussetzung, dass Tollfuss absichtlich den unbekannten Kommilitonen angerempelt habe: das sei ein dummer Jungenstreich. Den Studiosus Tollfuss mit einem Stocke bedroht zu haben, stellte er ebenfalls in Abrede. Sein Stock habe sich nicht in seiner Hand befunden, sondern auf einem Stuhle gelegen. Von dort habe er ihn alsbald nach der Begegnung genommen und sei fortgegangen. Endlich bemerkte er, dass er mit Tollfuss, weil er noch zu jung sei, sich nicht habe schlagen wollen. Er habe ihn nur auf seine Stube geladen, um die Händel mit ihm in Güte zu erledigen. Bei dieser Erklärung blieb er. „Es sei nicht an dem, dass er ihn zum Schlagen ausgefordert oder durch seinen Bedienten ausfordern lassen."

Das Gericht legte dieser Aussage wohl kein grosses Gewicht bei. Es war am Ende bei den strengen Strafen der Zeit gegen Duelle naheliegend, dass die Angeklagten sich durch Flunkerei zu schützen bemühten. Das Gericht hat auch weiter nicht sich bemüht, die Wahrheit festzustellen, sondern beide verurteilt. Tollfuss erhielt 3 Wochen Karzer oder 15 Rtlr., Helmersen 2 Wochen Karzer oder 10 Rtlr. „ihrer gegeneinander verübten und eingeräumten Begünstigung halber". Es stand somit auf dem Boden, dass die Hauptschuld an dem Streit in der Ungeschicklichkeit des Polen gelegen hatte. Die aufgelaufenen Gerichtskosten in Höhe von 4 Rtlrn. 18 Gr. wurden jedem der Beiden zur Hälfte aufgebürdet.

8.

Das Duell Landsberg gegen Berndt vor hundert Jahren.

Eines schönen Tages stiessen im Jahre 1822 auf der Strasse der stud. jur. Christian Gustav Berndt aus Leipzig und der stud. jur. Heinrich von Landsberg aus Mitau aufeinander. Landsberg schalt den Ungeschickten einen dummen Jungen und dieser forderte.

Daraufhin fand am 21. Juni in der Wohnung des Herrn Grafen Friedrich Levin von Schulenburg ein Duell statt, bei dem auf Berndts Seite der stud. theol. Christian Gottlieb Glock, auf Landsbergs Seite Ernst von Drachenfels aus Kurland sekundierte. Berndt wurde am Kinn, indes nur leicht verwundet. Die Wunde heilte bald, aber eine verräterische Narbe blieb, die den Zweikampf an die Öffentlichkeit brachte.

Pflichtschuldigst musste der Rektor, nachdem die Anzeige des Duells bei ihm eingelaufen war, die Übeltäter vor sein Forum laden lassen und steckte sie, da alle Beteiligten offen ihre Schuld in einem peinlichen Verhör am 8. und 9. Juli eingestanden, bis zur Entscheidung ins Karzer. Nur des Grafen von Schulenburg vermochte man nicht habhaft zu werden, da er zurzeit noch nicht

Student geworden war, mithin der akademischen Botmässigkeit nicht unterstand. Zeugen des Zweikampfes waren nach der übereinstimmenden Aussage aller Beteiligten nicht anwesend gewesen.

Das am 13. Juli gefällte Urteil fiel sehr streng aus. Berndt wurde als Provokant mit 4-monatlicher Karzerstrafe erster Gattung, Landsberg als Provozierter mit 3 Monaten der gleichen Strafe bedacht, beide ausserdem relegiert laut § 149 der akademischen Gesetze. Die beiden Sekundanten Drachenfels und Glock erhielten laut § 167 der akademischen Gesetze je 3 Monate Karzer zweiter Gattung diktiert. Ausserdem wurde über sie die Relegation auf 3 Jahre verhängt. Sämtliche Schuldigen wurden dazu verurteilt, die entstandenen Gerichtskosten zu tragen.

Alle vier riefen sofort die Gnade des Königs an. Auch der Vater des stud. jur. Berndt, der Schuhmachermeister Christian Immanuel Leberecht Berndt, reichte Sr. Majestät eine Bittschrift in Sachen seines Sohnes ein. Gütig genug empfahlen Rektor und Professoren die jugendlichen Gesetzesverächter der königlichen Begnadigung. Man hob hervor, dass sämtliche „Interesenten ihre Schuld aufrichtig eingestanden hätten und dass bisher Duelle der Studierenden untereinander „äusserst glimpfflich" bestraft worden seien. Seit dem Universitätsgericht die Ahndung derartiger Zweikämpfe übertragen worden war, sei dieser Fall der erste und es empfehle sich daher, nicht zu streng vorzugehen. Der Rektor selbst schlug daher vor, für alle vier die beantragte Relegation in das consilium abeundi umzuwandeln und die Karzerstrafe herabzusetzen, um wieviel, wurde der königlichen Gnade anheimgestellt. Von den Kurländern wurde bemerkt, dass sie „vielleicht weniger die Relegation als die lange Karzerstrafe scheuten".

Es war wohl die Schuld dieser letzteren Wendung, dass der königliche Gnadenbeweis ungleich ausfiel. Für die beiden Ausländer vermochte Se. Majestät keine Milderungsgründe zu entdecken. Vielmehr wurde darauf hingewiesen, dass nach § 150 der akademischen Gesetze Heinrich von Landsberg im Grunde eine noch längere Karzerstrafe zu gewärtigen gehabt hätte. Für das Landeskind, den Leipziger Berndt, und den Weimarischen Staatsangehörigen Glock wurde die Karzerstrafe auf 2 Monate ermässigt. Über alle vier wurde aus Gnade statt der Relegation das Consilium abeundi verhängt.

Am 17. September 1822 wurde das neue Urteil vom Rektor der Universität Leipzig in einem gedruckten Formular, in dem die Namen der Studenten handschriftlich eingetragen waren, allen Magnifizenzen und Hochwürden der anderen deutschen Hochschulen mitgeteilt. Es waren ihrer 13, nämlich Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Giessen, Göttingen, Halle, Heidelberg,

Jena, Königsberg, Landshut, Marburg und Würzburg, denen die Kunde zuteil wurde. Warum in diesem Verzeichnisse einerseits Kiel, Greifswald und Rostock, andrerseits die süddeutschen Hochschulen Tübingen und Freiburg fehlten, bleibt unklar.

Dem Leipziger Polizeiamt ging dabei am 21. September die Weisung zu, für die Entfernung der Kurländer aus Leipzig Sorge zu tragen. Die an das löbliche Vereinigte Polizey-Amt der Stadt Leipzig geschickte Zuschrift lautete: „Die mit dem Consilio abeundi belegten Studiosi Heinrich von Landsberg aus Mietau und Ernst von Drachenfels aus Curland in der Burgstrasse in dem mit Nr. 91 bezeichneten Hause wohnhaft, sind von Uns angewiesen worden den 24sten dieses Mittags die hiesige Stadt zu verlassen. Indem Wir ein löbliches vereinigtes PolizeyAmt der Stadt Leipzig hiervon benachrichtigen, ersuchen Wir Wohldasselbe zugleich keinem von beyden einen längern Aufenthalt in hiesiger Stadt zu verstatten und versichern dabey unsere beständige vollkommenste Hochachtung."

Gleichzeitig wurde dem stud. jur. Ernst von Drachenfels ein Leumundszeugnis ausgestellt, das ihm wohl an einer anderen Hochschule die Pforten zu öffnen bestimmt war und ihn über die harte von Leipzig verhängte Strafe trösten mochte. Es war wie folgt ausgefallen: „Wir Rector, Magistri und Doctores der Universität Leipzig urkunden und bekennen hiermit, dass Herr Ernst von Drachenfels Curonus Juris studiosus von Zeit seiner Inscription den 22 May 1822 an sich auf hiesiger Universität vier Monate aufgehalten, auch laut beygebrachten Zeugnisses wirklich studiert hat, auch gegen sein Betragen binnen solcher Zeit etwas Widriges ausser dass er wegen Secundirens bey einem Duelle mit dem Consilio abeundi belegt worden, nichts vorgekommen. Urkundlich ist demselben dieses der Wahrheit getreue Zeugniss unter Unserem der Universität Insiegel und des Actuarii eigenhändiger Unterschrift ertheilet worden. So geschehen Leipzig den 19. Octobris 1822."

Von den beiden leichtsinnigen Kurländern ist in den Akten nicht mehr die Rede. Dem Landeskinde Berndt und dem Glock, die beide ebenfalls ausgewiesen worden waren, wurde auf nochmalige Befürwortung des Rectors vom Könige erlaubt, nach Leipzig zurückzukehren. Sie wurden, der eine im Februar 1823, der andere im März 1823, wieder unter die akademischen Bürger aufgenommen, natürlich mit der Ermahnung „zu einem ordnungsmässigen den akademischen Gesetzen durchaus entsprechenden Verhalten".

Christian Glock aus Ostheim sattelte übrigens später um. Aus dem sekundierenden Studiosus der Theologie wurde ein Doctor medicinae et chirurg. Nach 10-jährigem Studium verliess er 1833 die Universität Leipzig und war später in Weimar tätig.

9.

Aus Wittenberg relegierte Liv- und Estländer.

Die Hochschule zu Wittenberg war im 16. Jahrhundert zweifellos eine der angesehensten auf deutschem Boden. Luther und Melanchthon übten leichtbegreiflich eine starke Anziehungskraft aus. Erst neuerdings ist uns Luther von Böhmer in seinem „Luther im Lichte neuerer Forschung“ [1]) und von Walter Friedensburg in seiner Geschichte der Universität Wittenberg [2]) in seiner akademischer Wirksamkeit verständnisvoll nähergeführt worden. Er war ein streng wissenschaftlich arbeitender Gelehrter, der sich aufs genaueste auf jede Vorlesung vorzubereiten pflegte. Ohne sich von irgend einer Autorität unmittelbar führen zu lassen, verwertete er gleichwohl jeden Fortschritt der Erkenntnis und drückte ihm den Stempel des eigenen Geistes auf. Besonders glücklich war er in der Heranziehung des heimischen Idioms zur Erklärung schwierigerer Ausdrücke. Seine Schüler erkannten diese Fähigkeit namentlich an und bekannten, dass sie ihren Professor „gerne hörten, wente siner geliken was da nicht gehoret, de ein ides latinisch wort so tapfer verdutscht hette“ [3]). Kein Wunder, dass die Zahl der Studenten eine grosse war. In dem Jahrhundert 1502–1621 wurden durchschnittlich jährlich 600 Studenten in die Matrikel aufgenommen. Seit Ostern 1517 bis Ostern 1518 wurden 242 Studenten aufgenommen, eine Zahl, die in den drei nächsten Jahren auf 274, 459 und 579 stieg. Die höchste Zahl für ein einzelnes Semester wies der Sommer 1520 mit 332 Immatrikulationen auf [4]). Es war der Ausdruck der Anerkennung dieser Tatsache, dass die Universität gegen Ende des Jahres 1519 beschloss, ein neues geräumiges Kollegiengebäude zu erbauen [5]).

Dabei war das Studentenleben ein freies und ungebundenes und erging sich gerne in Spässen und Lustbarkeiten. Besonders in der Karnevalszeit war ausgelassener Mutwille an der Tagesordnung. Freilich zeitigte das manchen Verdruss. Die Renaissance mit ihrer Lebenslust, ihrer Üppigkeit und ihrem Leichtsinn schlug auch das deutsche Studententum jener Jahre in ihren Bann. Anstössige Kleidung, langes Zechen, nächtlicher Lärm, grosser Aufwand und lockeres Treiben der Scholaren waren die weniger erfreulichen Kehrseiten und gaben fortgesetzt zu Klagen Anlass [6]). Selbst Luther litt darunter. In der

[1]) 3 A. 1914 S. 26 ff.
[2]) Halle a. S. 1917 S. 96.
[3]) Johann Oldecop, Chronica, S. 28 bei Friedensburg S. 96 Anmerk. 2.
[4]) Friedensburg a. a. O. S. 147.
[5]) Friedensburg a. a. O. S. 148.
[6]) Friedensburg a. a. O. S. 246.

Zeit, als der Mediziner Peter Burchard das Rektorat führte, kam es zu tumultuarischen Bewegungen in der Studentenschaft, die einen heftigen Zwiespalt zwischen ihm und dem Reformator zur Folge hatten[1]). Auch später war Luther wie Melanchthon die Leichtfertigkeit und Üppigkeit der Zuhörer so zuwider, dass sie gegen „dieses Treiben des Satans" in ihrer unmittelbaren Umgebung schmerzerfüllt ihre Stimmen erhoben[2]). Indes wenn Luther gelegentlich verstimmt Anstalten traf, Wittenberg zu verlassen, schliesslich liess er sich durch derartige Auftritte die Studenten nicht entfremden, und durch Melanchthons Bemühungen wurde eine Lehr- und Studienordnung erlassen, die bewies, dass die Lehrer ihre Pflicht ernst nahmen und ihre Zuhörer nach Kräften zu allem Guten anhielten[3]). Die Stipendienordnung des Kurfürsten Johann Friedrich von 1545 vermehrte die Leichtigkeit, mit der damals jedermann sich den Zugang zu den akademischen Studien eröffnen konnte[4]). Überhaupt gaben sich die Universitätsbehörden die grösste Mühe, Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten, waren freilich, wenn die Frevler wohlhabend oder aus angesehener Familie stammten, linde und langmütig, so dass im ganzen das studentische Treiben den Charakter grosser Unbändigkeit wohl nie abstreifte[5]). Aber es war doch immer nur ein Teil der Studenten, der leichtsinnig lebte nnd die öffentliche Ordnung störte. Wie indes so häufig, machte gerade diese Minderheit sich in ihrer Unruhe und Roheit stärker bemerklich.

Gegen den Ausgang des Jahrhunderts ging die Frequenz ein wenig zurück; sie sank von 1592—1601 auf 550 durchschnittlich jährlich Immatrikulierte. Dann kamen Epidemien, eine unmässige Teuerung des Lebensunterhalts, die Ausgabe einer minderwertigen Münze, lauter Umstände, die den Aufenthalt in Wittenberg für einen Studenten nicht eben erleichterten oder bequem machten. Doch sie wurden überwunden und insbesondere nach dem 30-jährigen Kriege wandte sich die studierende Jugend der Leucorea in ansehnlichen Scharen wieder zu. Während noch die Friedensverhandlungen schwebten, liessen sich im Sommer 1647 250 und im Sommer des folgenden Jahres 232 Studenten in die Matrikel eintragen. Das Sommersemester 1650, während dessen die Hochschule eine öffentliche Dank- und Freudenfeier für die Herstellung des Friedens veranstaltete, trug ihr einen Zuwachs von 331 Scholaren ein[6]). Das Jahr

[1]) Friedensburg a. a. O. S. 137.
[2]) Friedensburg a. a. O. S. 247.
[3]) Friedensburg a. a. O. S. 160—162.
[4]) Friedensburg a. a O. S. 239.
[5]) Friedensburg a. a. O. S. 337, 338.
[6]) Friedensburg a. a. O. S. 361.

1666 brachte dann wieder eine rückläufige Bewegung. Immerhin blieb es im letzten Drittel des Jahrhunderts bei einem jährlichen Durchschnitt von gegen 300 Immatrikulierten. Doch war Wittenberg damit in der Besuchsziffer hinter Leipzig und vielleicht auch hinter Jena zurückgeblieben [1]).

Nach wie vor lieseen sich die Universitätsbehörden angelegen sein, den Aufenthalt für die Studierenden so angenehm wie möglich zu gestalten. Das Konvikts- und Stipendienwesen entwickelte sich auf den bisherigen Grundlagen günstig weiter. Seit 1666 wurden ständig Tanz- und Exerzitiemeister für die akademische Jugend angestellt. Ja später unternahm man sogar den Versuch, eine eigene Akademie für Leibesübungen, französische Sprache und Mathematik zu errichten. Dadurch sollte namentlich die adlige Jugend angezogen und angehalten werden, ihre Ausbildung auf der heimischen Universität zu suchen. Durch Mandate wurde im übrigen etwaigen Missbräuchen und Ausschreitungen entgegengetreten und gewalttätige und unbotmässige Studenten wurden bestraft. An die Stelle Melanchthonscher „Leges de studiis et moribus studiosorum" traten neue Satzungen für die Studenten in Kraft, die gerade darauf gerichtet sind, einen guten Ton im Verkehr einzubürgern. Gottesfurcht, Ehrerbietung gegen die Dozenten, friedliches Verhalten den Bürgern der Stadt gegenüber wie untereinander, überhaupt geziemendes Auftreten wird allen Scholaren zur Pflicht gemacht. Unverzügliche Immatrikulation nach der Ankunft und Eidesleistung sind selbstverständlich, werden jedoch den Ankömmlingen besonders nahegelegt. Daran schliessen sich die üblichen Verbote des nächtlichen Lärmens, des Duellierens, der Ausschreitungen jeder Art [2]). Kurz Wittenberg hatte sich dem Fortschritt keineswegs verschlossen und nichts in dem Streben, sich zu modernisieren, unterlassen, was zu seiner Aufnahme gereichen könnte.

Wieweit Studenten baltischer Herkunft in Wittenberg anzutreffen waren, lässt sich zurzeit nur unvollkommen erkennen. Die Matrikel weist von 1502—1565 91 Studenten auf, die aus Riga, Reval, Dorpat und Livland überhaupt angereist waren [3]). Sie sind, mit einigen Ausnahmen, soviel bekannt, im späteren öffentlichen Leben des Baltikums nicht hervorgetreten. Die Zahl der jungen Leute, die im Laufe des 17. Jahrhunderts sich einstellten, liesse sich nur durch Auszug aus der noch unveröffentlichten Matrikel ermitteln. Nur für einzelne Persönlichkeiten ist ihre Anwesenheit in Wittenberg verbürgt.

[1]) Friedensburg a. a. O. S. 365, 387.
[2]) Friedensburg a. a. O. S. 377, 386, 390, 393.
[3]) H. J. Böthführ, Die Livländer auf auswärtigen Universitäten S. 138—156.

Sie kamen leider in unsanfte Berührung mit der Universitätsobrigkeit, wodurch ihre Namen auf uns gekommen sind.

Im Jahre 1658 meldete sich ein Bürger und Krämer aus Wittenberg, Ciriacus Holterfeld, bei der Kurländischen Ritterschaft und bat um Unterstützung bei der Eintreibung von Schulden, die junge Kurländer bei ihm gemacht hatten. Er hatte ihnen mehrfach mit Waren und barem Gelde geholfen, weil ihre Wechsel nicht rechtzeitig eingegangen waren. Die Herren Scholaren aber hatten sich später entfernt, ohne ihre Verbindlichkeiten eingelöst zu haben, und bei einem früheren Versuche, den er unternommen hatte, ihnen in ihre Heimat zu folgen und von den Eltern die fälligen Beträge einzukassieren, hatte er schlechte Erfahrungen gemacht. Trotz seiner in Obligationen festgelegten Ansprüche war er „von deren Studenten Eltern herumgeführet worden, das er fast ganz unverrichteter Sache hierher (sc. nach Wittenberg zurück) reisen musste“ [1]). Persönlichkeiten werden bei dieser Gelegenheit nicht genannt. Offenbar waren es ihrer nicht wenige, die in derartige Schulden verstrickt waren. Sonst hätte ja der Gläubiger die weite Reise von Wittenberg nach Kurland nicht unternommen, die er nunmehr wiederholen wollte, in der Hoffnung auf besseren Erfolg, wenn die Landesbehörden ihn unterstützten.

Das Borgen der Studenten war eine üble Sache, die trotz strenger Massnahmen dagegen auf Universitäten nie hat ausgerottet werden können. Man hat wohl auch darauf verzichtet, es zu verbieten, und sich daran genügen lassen, dem unvermeidbaren Übel engere Schranken zu ziehen. Doch dürfte selbst dieses massvolle Vorgehen keine erfreulichen heilsamen Wirkungen gezeitigt haben. Bereits in den „Leges Academiae Wittenbergensis de studiis et moribus“ aus der Zeit des Kurfürsten August von 1545 [2]) heisst es im Artikel VIII: „Ideo praecipimus, ut magistri, quibus commendati sunt juniores, inspiciant sumtus & mores, ac ut modus servetur, dicant civibus, ne pecuniam eis mutuo dent, nisi adferant autographa praeceptorum, neve sinant cumulari debita, quia senatusconsulto Macedoniano, & lege principis permissum sit, ne creditoribus solvatur, qui sine autoritate praeceptorum infirmae aetati vendunt res non necessarias, aut mutuo dant pecuniam.“ In den deutschen „Artickel etlicher notwendiger Ordnung und Satzungen zu erhaltung guter Zucht und Disciplin“ vom 15. Januar 1562 ist den „K r e m e r n“ ein besonderer Artikel gewidmet, der sich ebenfalls angelegen sein lässt,

[1]) Mitt. a. a. livl. Gesch. 16 (1896) S. 25.

[2]) Nach einer Ausgabe aus dem Jahre 1586. Wittenberg. Gedruckt bey Matthes Welack. Universitätsbibliothek Leipzig Univ. 1022. Friedensburg a. a. O. S. 248 Anm. 4.

das Kreditgeben einzuschränken. Es lautet: „Nachdem wir auch erfahren, das die Kremer und Wirt den jungen Leuten viel borgen, welchs sie unnützlich verkleiden, verschwenden, verschencken, unnd umbbringen, dadurch ire Eltern zu schaden gebracht, auch solche unnötige schuld zu zahlen, sich nicht unbillich beschweren, solle hinfort keinem Kremer oder Wirt weder vom Rectore noch vom Rat über einige Schulden verholffen werden, das sie den jungen Leuten ohn Vorwissen ihrer Preceptorn und derer, welchen sie von iren Eltern oder Vormünden und Freunden befohlen worden, geborget werden." Endlich entstammt noch dem 16 Jahrhundert eine „Warnung von vielfeltigem schedlichem Borgen zu vermeiden", die freilich undatiert ist, aber da sie doch in dem angezogenen Druckexemplar von 1586 steht, derselben Zeit ihre Entstehung verdanken muss.

Das Visitationsdekret der Universität Wittenberg vom Kurfürsten Johann Georg I. vom 9. Januar 1624 fasst diese sämtlichen Warnungen zusammen unter der Überschrift: „Wieviel einem Studenten zu borgen". Es heisst hier: „...wie auch die Crahmer und Buchführer, ohne der Eltern oder welche derselben Stelle halten, sonderbahre Bewilligung einem geringen Studioso nicht über zehen Gulden, und einem von Adel oder anderer vornehmer Leuten Sohne nicht über zwantzig Gulden zu borgen, durch ein angeschlagenes Patent, gleichfalls verwarnet, auch hinführo über ein mehrers nicht verholffen werden" [1]).

Dass alle diese Warnungen — die letztere ist besonders eindringlich — nicht viel gefruchtet haben, beweist das Erscheinen des Wittenberger Krämers in Mitau.

In den nachstehend zum ersten Male ans Licht gezogenen 4 Aktenstücken sind dann die Übeltäter genannt, die sich überhaupt gegen die mannigfachen Verordnungen aufgelehnt und das Studentenleben in Wittenberg in einen bösen Ruf gebracht hatten. Es ist mir nicht gelungen, über die Studenten Michael Möllenbeck aus Reval, Julius Wilhelm Heinrich Leutner aus Livland und Bernhard Johannes Goethe aus Hapsal etwas zu ermitteln. Nur das eine geht unwiderleglich aus der Relegation hervor, die Rektor und Konzil der Universität Wittenberg über sie verhängten, dass das Mass ihrer Sünden voll gewesen sein muss. Derartige Einblattdrucke sandten die Hochschulen sich gegenseitig zu mit der Weisung, sie am Schwarzen Brette anschlagen zu lassen, zugleich natürlich auch in der Absicht, zu verhindern, dass die Ausgestossenen vor Ablauf ihrer Strafzeit an einer anderen Universität wieder zu Gnaden angenommen wurden. Michael Möllenbeck könnte ein Sohn des gleichnamigen

[1]) Codex Augusteus oder Neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici I, 974.

Propstes in Jerwen gewesen sein, der 1659 starb, hoffentlich nicht aus Kummer über den ungeratenen Sohn. Auch von dem Propste ist nicht mehr bekannt, als dass er 1643 eine Leichenpredigt auf Frau Magdalena von Vietinghoff veröffentlicht hat. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass es im 17. Jahrhundert bereits einen Vertreter des später unsterblich gewordenen Namens Goethe in Estland gegeben hat. Zu verfolgen, wie dieser Namen dort auftaucht, bin ich leider ausserstande.

ANHANG.

1. Die Universität Wittenberg verhängt über den Studiosus Michael Möllenbeck die Relegation. 1657 Juli 21.

(Universitätsarchiv Leipzig. Rep. G. A. IV 9 Latein. Einblattdruck.)

Rector et concilium academiae Wittenbergensis publicum. Quoniam tu, Michael Möllenbecci Reval. Livone, variis modis hactenus leges nostras violasti; novissime autem et contumaciae criminite obstrinxisti, dum jussus a nobis intra certos dies discedere atque id te facturum sancte spopondisti; nihilominus tamen restitisti hic contra datam fidem, contemta auctoritate nostra, idcirco ad annos II te relegamus ex academia et isto nostro studiorum consortio. Capient igitur exemplum alii et discent tandem revereri magistratum et legum statuta non transcedere. Ne si habuerint insuper, eandem paenam incurrant. P. P. d. XXI julii anno recuperatae gratiae 1657.

2. Schreiben der Universität Wittenberg an Rector, Magistri und Doctores der Universität Leipzig, 1657 Juli 21.

(Universitätsarchiv Leipzig eodem loco. Auf der Adresse der Vermerk: Praesent. 23 julii anno 1657.)

Unsern freundlichen Dienst zuvor. Magnifice Rector, Ehrwürdige ehrenveste grossachtbare unnd hochgelahrte insonders vielgünstige Herren und Freunde. Welchergestalt und auss wass Ursachen wir Michael Mühlenbecken von diesser Universität auff gewisse Jahr relegiret haben, solches ist auss beykommenden Programmate zu ersehen.

Demnach ist an die Herren hiermit unser freundtliches Bitten, Sie wollen solch Programma auch bey ihnen, der zwischen diessen beyden Universitäten diessfalss auffgerichteten Compactaten und Vergleichung nach anschlagen lassen, solches seind wir in der gleichen auch zu thun und denen Herren sonsten freundliche Dienste zu erweissen, gefliessen. Datum Wittenbergk den 21. July anno 1657.

Rector, Magistri unnd Doctores der Universität alhier.

3. Die Universität Wittenberg relegiert den Livländer Julius Wilhelm Heinrich Leutner auf 2 Jahre. 1679 April 23.

(Universitätsarchiv Leipzig. Rep. G. A. IV 16. Gedrucktes Programm.)

Rector et consilium academiae Wittenbergensis publicum.

Saepe nascuntur vomicae, corporique periculum conflant, quae nisi aperiantur in tempore, et quotiescunque necessitas postulat, recidantur, illud sanari minime omnium potest. Nam vitium negligendo serpit, contagioneque sua magis inficit et laedit, partesque puras et integras infelici progressu vehementer infestat, atque interdum etiam corrumpit. Haud saniores isti homines sunt, qui in lucem literarum vocati, libertatem pati non possunt, et quia nihil liberale agunt, id student improbeque meditantur, quemadmodum alios quoque ab honestis institutis avertant, malisque moribus disciplinam, recti custodem, debilitent et frangant. Quas reipublicae pestes auferre hinc, et arcere aditu, usuque hujus urbis, qua sedem literis praebet, prohibere, omni ratione est nobis constitutum. Non mitius in eos consulemus, qui perinde ac si belli studia hic aleremus, descendere in campum, discordiasque excitare et honorem quaesita in speciem causa defendere, injuriasque privatim ulcisci, et districtis gladiis finire lites, proque libidine convellere sacras leges, haudquaquam verentur. Proinde ob violatam duello pacem jure in te animadvertimus

Julie Wilhelme Henrice Leutner., Livone et pro auctoritate ordinis nostri praecipimus, ut ante solis occasum urbe excedas, neque ante biennium redeas, et ingenio, quod non plane in te nullum est, inposterum rectius utaris. Ruere in arma, conserere manum, ardere odio, fovere dissidia, nec te decet, et nobis etiam exemplo nocet, quando committere nolumus, ut respublica turbis factionibusve perdatur prorsusque polluatur. Quisquis ergo tranquilla republica perfrui non volet, et sibi atque suis cupiditatibus posthac indulgebit, duelloque alios lacesset, armaque vindictae causa sumet, et veluti inhostem vertet, concordiam denique et pacem rursus conturbabit, sine spe veniae poenas dabit, ocyusque se movebit, societate academiae mulctandus. P. P. sub sigillo academiae dominica Jubilate anno recuperatae gratiae 1679.

4. Die Universität Wittenberg spricht über den Studiosus Bernhard Johannes Goethe aus Hapsal in Livland die Relegation aus. 1705 Mai 24.

(Universitätsarchiv Leipzig. Rep. G. A. IV 13. Einblattdruck ohne Angabe des Buchdruckers.)

Prorector et consilium academiae Vitembergensis publicum.

Sumit hoc sibi audacia, et usus consuetudoque male agendi, ut corroborata hominum libidine, nec legum sanctitate, nec poenarum

metu commoveatur. Ita fit, ut homines Dei timore vacui, effrenato impetu in vitium ruant, et peccati gravitatem peccandi consuetudine augeant, ac res quasque sanctissimas spernant improbe, et pro nihilo ducant. Qui cum volentes scientesque delabuntur in turpitudinem, tum admisso facinore, sero intelligunt, se esse miseros, et numine offenso, dolore maximo excruciari, quum aeterna apud inferos supplicia cupiditatibus et flagitiis constituta esse, per se ipsi existimare possunt. Rejecti a conspectu hominum, quibus iniuriam intulerunt, et poenis digni gravissimis, quia Dei, quem praeter ceteros metuere debent, praesentiam contempserunt. Ille enim ulciscendi partes esse suas ostendit legibus ex exemplis, ut infiniti temporis spatium cogitent, in quo, nisi ad frugem redeant, sempiternis constricti vinculis, poenas vindici acerbissimas dabunt. Idcirco te officii admonemus,

Bernarde Joannes Goethe, Hapsalia Livone, qui tam proiectus ad audendum, tam praeceps ad irruendum fuisti, ut de vi te accusatum in ius vocaremus. Sed omnis a te abscessit pudor. Non veritus es omnia videntis Dei conspectum. Non reverentiam adhibuisti erga Decurionem sapientissimi ordinis: non honori hospitum, quorum ratio habenda erat, consuluisti: non quid patrum existimatio valeat, cogitasti: non intrare, quod pudentis prudentisque civis est, sed irrumpere voluisti: non revocantibus a proposito facinore monitoribus locum dedisti: non fidem, qua academiae devinctus es, liberasti, sed deserto improbe vadimonio, violasti, et certe contra decus honestatis, quod e memoria et cogitatione excidit, turpiter fecisti. Quamobrem cum dedecore et damno rerum tuarum, quid admiseris, experire. Ito, abito, exito ex urbe, literarum ornamentis affluente, quae talem civem, qualem te habuimus, indignum judicat, qui inter modestos literatosque homines versetur. Non prius, quam sex annos confeceris, ferociamque deposueris, ad nostrum liberalemque coetum redibis. Reliquos enixe commonitos volumus ut ab officio ne discedant, ne dignitati ordinis grave quippiam admittant: multo minus superiorem collegii phil. decurionem verbo nutuque indecoro laedant, aut iniuria lacessant, diesque festos ac Deo consecratos ea, qua par est, animi religione transigant, clamoresque missos faciant, nec mala exempla aliis praebeant, neu quietem publice privatimque conturbent: si quid secus, atque eos decet, faciant, vim legum expromendam esse sciant, ut graviori animadversione coerciti, a turpitudine abhorreant, et male sanas cupiditates tempestivo rationis freno compescant. P. P. dominica Exaudi anno MDCCV.